

Name FFH-Gebiet: Tornowseen – Pritzhagener Berge

EU-Nr.: DE 3450-306

Landesnr.: 326

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Ermittlung konkreter externer und interner Ursachen der Nährstoffbelastung, Reduzierung der Nährstoffbelastung, Stabilisierung/Anhebung des Wasserstands, fischereiliche Bewirtschaftung zur Etablierung eines naturnahen Fischbestandes

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.1.1., S. 57 ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurz- bis mittelfristig

Landkreis: Märkisch - Oderland

Gemeinde: Oberbarnim

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Pritzhagen, Flur 2, Flst. 36

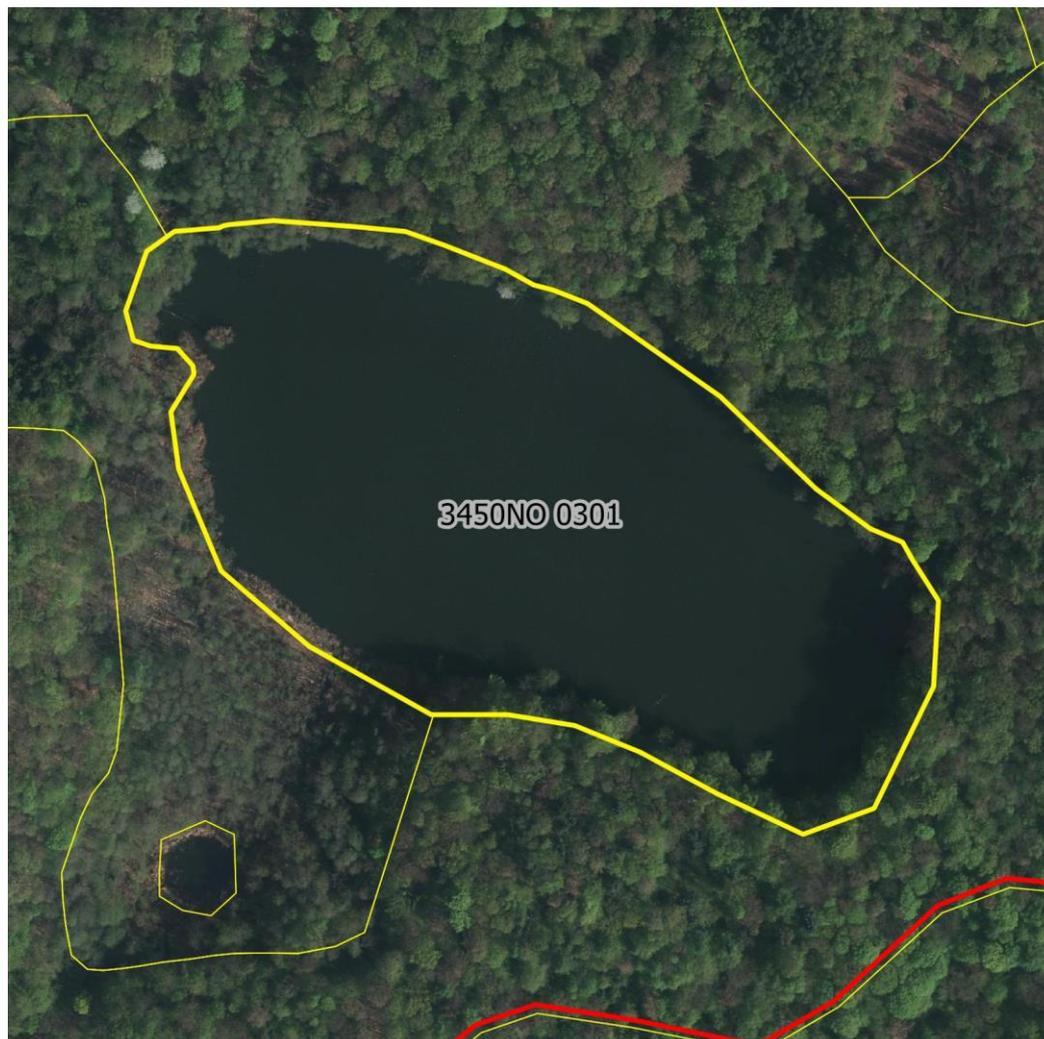
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Kleiner Tornowsee

P-Ident: MS18001-3450NO0301

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 4,1 ha (inkl. Begleitbiotop)

Kartenausschnitt:



Ziele: Verbesserung des Zustands (derzeit EHG C) des LRT 3150

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Verbesserung des Erhaltungsgrades ist die Trophie des Kleinen Tornowsees abzusenken, indem die internen und externen Belastungsursachen beseitigt oder reduziert werden und die Nährstoffkonzentrationen im See selbst deutlich abgesenkt werden.

Zur Identifizierung der Ursachen der Nährstoffbelastung ist ein limnochemisches Monitoring durchzuführen, mit dem die Nährstoffverhältnisse des Sees (Trophie) bestimmt sowie die internen und externen Quellen der Nährstoffbelastung identifiziert werden können. In dieses Monitoring sind die oberirdischen Zu- und Abflüsse (Zufluss aus Moorgebiet westlich des Sees, Abfluss Töpfergraben), der Grundwasserzstrom aus nördlicher Richtung und die Seesedimente einzubeziehen. Auf der Basis dieser Ergebnisse sind ggf. alle externen Nährstoffbelastungen, soweit möglich, zu reduzieren bzw. zu beseitigen (Maßnahmen-Code W20). Durch die Ausdehnung des Einzugsgebietes des Sees kann es erforderlich sein, dass Maßnahmen ggf. auch außerhalb des FFH-Gebietes geplant und umgesetzt werden müssen. Zusätzlich sind ggf. durch Maßnahmen der Seenrestaurierung (Maßnahmen-Code W161), wie z. B. Nährstofffällung, die interne Nährstoffbelastung zu reduzieren bzw. zu beseitigen und die Nährstoffkonzentrationen im See nachhaltig abzusenken.

Da eine potenzielle Quelle der Nährstoffbelastung des Kleinen Tornowsees die Moore im Westen und Süden des Sees sind, ist der Wasserstand im See auf einem Niveau zu stabilisieren bzw. so anzuheben, dass ein Trockenfallen der Moore und der damit verbundene Nährstoffaustrag durch Mineralisierung verhindert wird. Dazu soll im Töpfergraben eine feste Sohlschwelle geplant und errichtet werden (Maßnahmen-Code W140), die den Wasserstand im See und den angrenzenden Mooren auch ohne die aktuell unterstützende Tätigkeit des Bibers auf dem entsprechend erforderlichen Niveau stabilisieren kann.

Ziel der fischereilichen Bewirtschaftung von Seen nach dem Fischereigesetz für das Land Brandenburg (BbgFischG) ist die Erhaltung eines ausgewogenen Naturhaushaltes der Gewässer in der Kulturlandschaft. Nach § 3 (2) BbgFischG verpflichtet das Fischereirecht den Eigentümer des Gewässers zur Erhaltung, Förderung und Hege eines der Größe und Beschaffenheit des Gewässers entsprechenden Fischbestandes in naturnaher Artenvielfalt. Die zukünftige fischereiliche Bewirtschaftung soll insbesondere im Rahmen der Hege zum Ziel haben, einen naturnahen Fischbestand in Artzusammensetzung und Abundanz zu etablieren, der einen günstigen Erhaltungsgrad des LRT 3150 fördert. Die wirtschaftliche Nutzung des Fischbestandes soll zweitrangig sein.

Als fachliche Entscheidungsbasis bezüglich der Herstellung eines Fischbestandes in naturnaher Artenvielfalt im Rahmen der Hege und der Rolle der Fischzönose im Nährstoffhaushalt des Sees ist zusammen mit dem Inhaber der Fischereirechte zunächst eine Fischbestandserfassung, zum Beispiel mittels der eDNA-Methode¹ oder alternativ Reusen-, Stellnetz- und Zugnetzbefischungen, durchzuführen, die repräsentative Aussagen zur Artzusammensetzung und Abundanz des Fischbestandes liefert. Im Ergebnis dieser Bestandserfassung soll durch den Eigentümer ein fischereiliches Bewirtschaftungskonzept erarbeitet werden, das die Ziele der Managementplanung hinsichtlich des LRT 3150 unterstützt. Zur Realisierung des Konzeptes sind alle fachlich erforderlichen Maßnahmen zur Fischerei und Angelnutzung umzusetzen. Sollten im Zusammenhang mit der zukünftigen fischereilichen Bewirtschaftung Besatzmaßnahmen geplant werden, so sind die Bestimmungen des § 5 (2) Punkt 5 der Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung als Naturpark „Märkische Schweiz“ entsprechend anzuwenden. Im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme der fischereilichen Bewirtschaftung ist auszuschließen, dass Sturzbäume oder Totholz entfernt werden (Maßnahmen-Code W54) soweit es nicht unerlässlich für die zukünftige fischereiliche Bewirtschaftung ist.

¹ eDNA-Methode: Artnachweise anhand von environmental DNA, Umwelt DNA (genetische Analyse)

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W20	Einstellung jeglicher Abwassereinleitung	Ja
W161	Technische Maßnahmen zur Seenrestaurierung	Ja
W54	Belassen von Sturzbäumen / Totholz	Ja
W63	Massive Abfischung von Friedfischen und Ergänzung des Raubfischbestandes	Ja
W77	Kein Anfüttern	Ja
W173	Beschränkung des Besatzes mit Fischen nach Art, Menge und/oder Herkunft	Ja
W140	Setzen einer Sohlschwelle	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.

Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Durchführung eines limnochemischen Monitoringprogramms zur Bestimmung der Trophie (In dieses Monitoring sind die oberirdischen Zu- und Abflüsse (Zufluss aus der Silberkehle, Abfluss zum Stöbber hin), der Grundwasserzustrom aus nördlicher Richtung und die Seesedimente einzubeziehen.) (Zustimmung durch den Eigentümer), Durchführung einer repräsentativen Fischbestandserfassung mit geeigneter Fangtechnik (Zustimmung durch den Eigentümer). Entsprechend der Ergebnisse der Fischbestandserfassung und in Folge des anzupassenden fischereilichen Managementkonzeptes sollten Maßnahmen wie Initialbesatz mit gewässertypischen Fischarten einmalig, über eine bestimmte Periode bis zum Erreichen eines Qualitätszieles oder auch dauerhaft umgesetzt werden.

W20 Auf der Basis der Ergebnisse des limnochemischen Monitorings sind alle externen Nährstoffbelastungen, soweit möglich, zu reduzieren bzw. zu beseitigen. Durch die Ausdehnung des Einzugsgebietes des Sees kann es erforderlich sein, dass Maßnahmen auch außerhalb des FFH-Gebietes geplant und umgesetzt werden müssen.

W161 Zusätzlich sind durch Maßnahmen der Seenrestaurierung, wie z. B. Nährstofffällung, die interne Nährstoffbelastung zu reduzieren bzw. zu beseitigen und die Nährstoffkonzentrationen im See nachhaltig abzusenken.

W54 Die zwischen der Naturparkverwaltung und der Regionalgruppe Strausberg des Anglerverbandes Märkisch-Oderland im LAV Brandenburg getroffene Vereinbarung zur Nutzung des Gewässers sollte erneuert werden, u. a. bzgl. des Umgangs mit vorhandenen Uferstrukturen (insbesondere Totholz).

W63 Entsprechend der Ergebnisse der Fischbestandserfassung und in Folge des anzupassenden fischereilichen Managementkonzeptes sollten Maßnahmen einmalig, über eine bestimmte Periode bis zum Erreichen eines Qualitätszieles oder auch dauerhaft umgesetzt werden.

W77 Entsprechend der Ergebnisse der Fischbestandserfassung und in Folge des anzupassenden fischereilichen Managementkonzeptes sollten Maßnahmen einmalig, über eine bestimmte Periode bis zum Erreichen eines Qualitätszieles oder auch dauerhaft umgesetzt werden.

W173 Entsprechend der Ergebnisse der Fischbestandserfassung und in Folge des anzupassenden fischereilichen Managementkonzeptes sollten Maßnahmen einmalig, über eine bestimmte Periode bis zum Erreichen eines Qualitätszieles oder auch dauerhaft umgesetzt werden.

W140 Im Töpfergraben soll eine feste Sohlschwelle geplant und errichtet werden, die den Wasserstand im See und den angrenzenden Mooren auch ohne die aktuell unterstützende Tätigkeit des Bibers auf dem entsprechend erforderlichen Niveau stabilisieren kann.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W20 / zugestimmt / 05.09.2019 / Eigentümer

W161 / abgelehnt / 05.09.2019 / Eigentümer

W54 / zugestimmt / 05.09.2019 / Eigentümer

W63 / zugestimmt / 05.09.2019 / Eigentümer

W77 / zugestimmt / 05.09.2019 / Eigentümer

W173 / zugestimmt / 05.09.2019 / Eigentümer

W140 / zugestimmt / 05.09.2019 / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

wasserhaushaltliche Maßnahmen: LfU, Untere Wasserbehörde, WBV, Naturparkverwaltung, ggf. Flächeneigentümer

trophische Maßnahmen: LfU (Ref. W 14), Naturparkverwaltung

fischereiliche Maßnahmen: Eigentümer bzw. Fischereipächter

Zeithorizont: kurzfristig (W20, W54, W63, W77, W173, W140), mittelfristig (W161)

wasserhaushaltliche Maßnahmen: 10 Jahre

trophische Maßnahmen: 10 Jahre

fischereiliche Maßnahmen: 5 Jahre

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: Gewässereigentümer, fischereiliche Bewirtschafter, Kommunen

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Tornowseen – Pritzhagener Berge

EU-Nr.: DE 3450-306

Landesnr.: 326

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Ermittlung konkreter externer und interner Ursachen der Nährstoffbelastung, Reduzierung der Nährstoffbelastung, fischereiliche Bewirtschaftung zur Etablierung eines naturnahen Fischbestandes

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.1.1., S. 58 ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurz- bis mittelfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Oberbarnim

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Pritzhagen, Flur 1 , Flst. 126

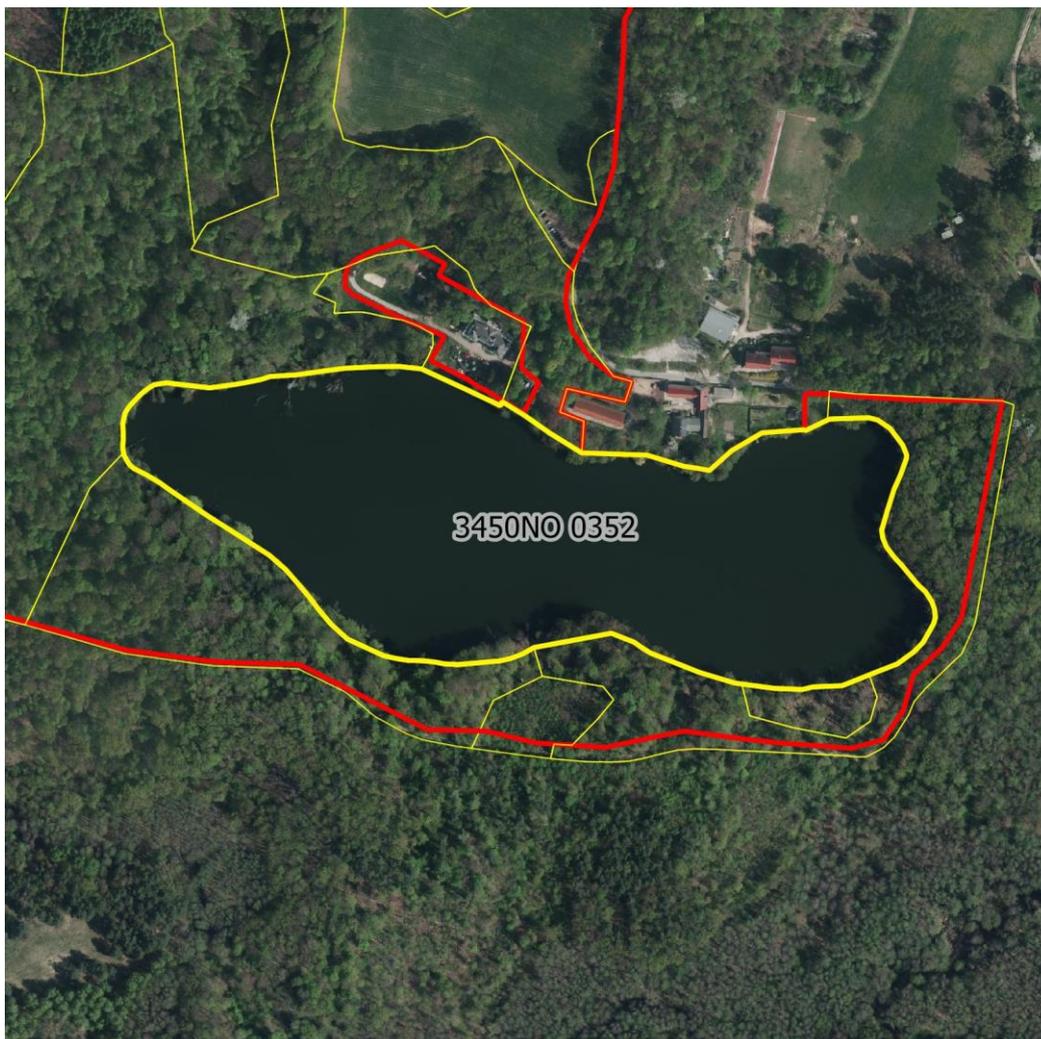
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Großer Tornowsee

P-Ident: MS18001-3450NO0352

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 9,4 ha (inkl. Begleitbiotop)

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Verbesserung des Zustands (derzeit EHG C) des LRT 3150

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Verbesserung des Erhaltungsgrades ist die Trophie des Großen Tornowsees abzusenken, indem die internen und externen Belastungsursachen beseitigt oder reduziert werden und die Nährstoffkonzentrationen im See selbst deutlich abgesenkt werden.

Zur Identifizierung der Ursachen der Nährstoffbelastung ist ein limnochemisches Monitoring durchzuführen, mit dem die Nährstoffverhältnisse des Sees (Trophie) bestimmt sowie die internen und externen Quellen der Nährstoffbelastung identifiziert werden können. In dieses Monitoring sind die oberirdischen Zu- und Abflüsse (Zufluss aus der Silberkehle, Abfluss zum Stöbber hin), der Grundwasserzustrom aus nördlicher Richtung und die Seesedimente einzubeziehen. Auf der Basis dieser Ergebnisse sind ggf. alle externen Nährstoffbelastungen, soweit möglich, zu reduzieren bzw. zu beseitigen (Maßnahmen-Code W20). Durch die Ausdehnung des Einzugsgebietes des Sees kann es erforderlich sein, dass Maßnahmen ggf. auch außerhalb des FFH-Gebietes geplant und umgesetzt werden müssen. Zusätzlich sind ggf. durch Maßnahmen der Seenrestaurierung (Maßnahmen-Code W161), wie z. B. Nährstofffällung, die interne Nährstoffbelastung zu reduzieren bzw. zu beseitigen und die Nährstoffkonzentrationen im See nachhaltig abzusenken.

Ziel der fischereilichen Bewirtschaftung von Seen nach dem Fischereigesetz für das Land Brandenburg (BbgFischG) ist die Erhaltung eines ausgewogenen Naturhaushaltes der Gewässer in der Kulturlandschaft. Nach § 3 (2) BbgFischG verpflichtet das Fischereirecht den Eigentümer der Fischereirechte des Gewässers zur Erhaltung, Förderung und Hege eines der Größe und Beschaffenheit des Gewässers entsprechenden Fischbestandes in naturnaher Artenvielfalt. Aktuell erfolgt die fischereiliche Bewirtschaftung durch den Landesanglerverband Brandenburg e.V., aktuelle Kenntnisse zum Fischbestand in Artzusammensetzung und Abundanz bestehen nur lückenhaft. Da jedoch die Gefahr besteht, dass kein Fischbestand in naturnaher Artenvielfalt besteht und der Fischbestand durch einen potenziellen Überbestand benthivorer Fische zur Eutrophierung des Gewässers und Schädigung von Unterwasserpflanzenbeständen beiträgt, soll zusammen mit dem fischereilichen Pächter die angelfischereiliche Bewirtschaftung besser mit den Zielen der Managementplanung für den LRT 3150 abgestimmt werden. Als fachliche Entscheidungsbasis bezüglich des Fischbestandes in naturnaher Artenvielfalt und der Rolle der Fischzönose im Nährstoffhaushalt des Sees ist durch oder zusammen mit dem Inhaber der Fischereirechte zunächst eine Fischbestandserfassung, zum Beispiel mittels der eDNA-Methode oder alternativ Reusen-, Stellnetz- und Zugnetzbefischungen, durchzuführen, die repräsentative Aussagen zur Artzusammensetzung und Abundanz des Fischbestandes liefert. Im Ergebnis dieser Bestandserfassung soll durch den Inhaber der Fischereirechte das bestehende Bewirtschaftungskonzept an die Ziele der Managementplanung hinsichtlich des LRT 3150 angepasst werden. Zur Realisierung des Konzeptes sind alle erforderlichen Maßnahmen zur Angelnutzung (Maßnahmen-Codes W63, W77, W167, W171, W173, W184, W185) umzusetzen. Entsprechend der Ergebnisse der Fischbestands- erfassung und in Folge des anzupassenden Bewirtschaftungskonzeptes sollten Maßnahmen einmalig, über eine bestimmte Periode bis zum Erreichen eines Qualitätszieles oder ggf. auch dauerhaft umgesetzt werden.

Dabei wird grundsätzlich angestrebt, einen ausreichend hohen Raubfischbestand zu sichern, Massenentwicklungen von benthivoren Arten, insbesondere von Blei, zu verhindern und den Gesamtbestand an benthivoren Arten (Schleie, Blei, Karpfen) auf einem Niveau zu stabilisieren, das dem Trophieniveau (eutroph) und dem vorhandenen Nahrungsangebot entspricht. Sollte es sich im Ergebnis der Fischbestandserfassung als erforderlich erweisen, soll der Bleibestand durch entsprechende Fangmethoden (Stellnetze, Kumreusen) aktiv reduziert werden. Der Bestand von Karpfen soll nach WATERSTRAAT & KRAPPE (2017) auf 50 kg/ha begrenzt werden.

Die Beangelung des Gewässers erfolgt sowohl durch einen relativ kleinen Personenkreis aus den umliegenden Gemeinden als auch einer zunehmenden Anzahl von Anglern, die nicht aus der Region stammen. Dabei kommt es insbesondere durch die an einzelnen Tagen große Anzahl von Anglern und dem nächtlichen Biwakieren zu Konflikten mit den Naturschutzfachlichen Zielen, aber auch Anwohnern und anderen Besuchern. Zur Lösung der Konflikte soll die Ende der 1990er Jahre zwischen der Naturparkverwaltung und der Regionalgruppe Strausberg des Anglerverbandes

Märkisch-Oderland im LAV Brandenburg getroffene Vereinbarung zur Nutzung des Gewässers erneuert werden. Die Ausweisung von Angelplätzen (Maßnahmen-Code W185) sowie der Umgang mit vorhandenen Uferstrukturen (insbes. Totholz) (Maßnahmen-Code W54) sowie die Einhaltung bestehender gesetzlicher Regelungen (Verbot des nächtlichen Biwakierens) müssen darin dringend geregelt werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W20	Einstellung jeglicher Abwassereinleitung	Ja
W161	Technische Maßnahmen zur Seenrestaurierung	Ja
W54	Belassen von Sturzbäumen / Totholz	Ja
W63	Massive Abfischung von Friedfischen und Ergänzung des Raubfischbestandes	Ja
W77	Kein Anfüttern	Ja
W171	Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten beeinträchtigen	Ja
W173	Beschränkung des Besatzes mit Fischen nach Art, Menge und/oder Herkunft	Ja
W184	Beschränkung der Anzahl von Angelkarten	Ja
W185	Kennzeichnung von Uferbereichen für die Angelnutzung	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.
Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Durchführung eines limnochemischen Monitoringprogramms zur Bestimmung der Trophie (In dieses Monitoring sind die oberirdischen Zu- und Abflüsse (Zufluss aus der Silberkehle, Abfluss zum Stöbber hin), der Grundwasserzstrom aus nördlicher Richtung und die Seesedimente einzubeziehen.), Durchführung einer repräsentativen Fischbestandserfassung mit geeigneter Fangtechnik. Entsprechend der Ergebnisse der Fischbestandserfassung und in Folge des anzupassenden Bewirtschaftungskonzeptes sollten Maßnahmen wie Initialbesatz mit gewässertypischen Fischarten einmalig, über eine bestimmte Periode bis zum Erreichen eines Qualitätszieles oder auch dauerhaft umgesetzt werden.

W20 Auf der Basis der Ergebnisse des limnochemischen Monitorings sind alle externen Nährstoffbelastungen, soweit möglich, zu reduzieren bzw. zu beseitigen. Durch die Ausdehnung des Einzugsgebietes des Sees kann es erforderlich sein, dass Maßnahmen auch außerhalb des FFH-Gebietes geplant und umgesetzt werden müssen.

W161 Zusätzlich sind durch Maßnahmen der Seenrestaurierung, wie z. B. Nährstofffällung, die interne Nährstoffbelastung zu reduzieren bzw. zu beseitigen und die Nährstoffkonzentrationen im See nachhaltig abzusenken.

W54 Die zwischen der Naturparkverwaltung und der Regionalgruppe Strausberg des Anglerverbandes Märkisch-Oderland im LAV Brandenburg getroffene Vereinbarung zur Nutzung des Gewässers sollte erneuert werden, u. a. bzgl. des Umgangs mit vorhandenen Uferstrukturen (insbesondere Totholz).

W63 Entsprechend der Ergebnisse der Fischbestandserfassung und in Folge des anzupassenden Bewirtschaftungskonzeptes sollten Maßnahmen einmalig, über eine bestimmte Periode bis zum Erreichen eines Qualitätszieles oder auch dauerhaft umgesetzt werden.

W77 Entsprechend der Ergebnisse der Fischbestandserfassung und in Folge des anzupassenden Bewirtschaftungskonzeptes sollten Maßnahmen einmalig, über eine bestimmte Periode bis zum Erreichen eines Qualitätszieles oder auch dauerhaft umgesetzt werden.

W171 Entsprechend der Ergebnisse der Fischbestandserfassung und in Folge des anzupassenden Bewirtschaftungskonzeptes sollten Maßnahmen einmalig, über eine bestimmte Periode bis zum Erreichen eines Qualitätszieles oder auch dauerhaft umgesetzt werden.

W173 Entsprechend der Ergebnisse der Fischbestandserfassung und in Folge des anzupassenden Bewirtschaftungskonzeptes sollten Maßnahmen einmalig, über eine bestimmte Periode bis zum Erreichen eines Qualitätszieles oder auch dauerhaft umgesetzt werden.

W184 Entsprechend der Ergebnisse der Fischbestandserfassung und in Folge des anzupassenden Bewirtschaftungskonzeptes sollten Maßnahmen einmalig, über eine bestimmte Periode bis zum Erreichen eines Qualitätszieles oder auch dauerhaft umgesetzt werden.

W185 Die zwischen der Naturparkverwaltung und der Regionalgruppe Strausberg des Anglerverbandes Märkisch-Oderland im LAV Brandenburg getroffene Vereinbarung zur Nutzung des Gewässers sollte erneuert werden, u. a. bzgl. der Ausweisung von Angelplätzen.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W20 / zugestimmt / 09.08.2019 / Nutzer
W161 / keine Angabe / 09.08.2019 / Nutzer
W54 / zugestimmt / 09.08.2019 / Nutzer
W63 / zugestimmt / 09.08.2019 / Nutzer
W77 / zugestimmt / 09.08.2019 / Nutzer
W171 / zugestimmt / 09.08.2019 / Nutzer
W173 / zugestimmt / 09.08.2019 / Nutzer
W184 / abgelehnt / 09.08.2019 / Nutzer
W185 / zugestimmt / 09.08.2019 / Nutzer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

wasserhaushaltliche Maßnahmen: LfU, Untere Wasserbehörde, WBV, Naturparkverwaltung, ggf. Flächeneigentümer

trophische Maßnahmen: LfU (Ref. W 14), Naturparkverwaltung

fischereiliche Maßnahmen: Eigentümer bzw. Fischereipächter

Zeithorizont: kurzfristig (W20, W54, W63, W77, W171, W173, W184, W185), mittelfristig (W161)

wasserhaushaltliche Maßnahmen: 10 Jahre

trophische Maßnahmen: 10 Jahre

fischereiliche Maßnahmen: 5 Jahre

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: Gewässereigentümer, fischereiliche Bewirtschafter, Kommunen

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Tornowseen – Pritzhagener Berge

EU-Nr.: DE 3450-306

Landesnr.: 326

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Stabilisierung des Wasserstandes

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.1.1., S. 57

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Oberbarnim

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Pritzhagen, Flur 2, Flst. 60

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Giebelpfuhl

P-Ident: MS18001-3450NO0362

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,2 ha (inkl. Begleitbiotop)

Kartenausschnitt:



Legende

 Maßnahmenfläche

Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit EHG B) des LRT 3150

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um in Perioden mit positiver klimatischer Wasserbilanz das Wasser im Giebelpfuhl zurück zu halten, ist der vorhandene Abzugsgraben zu verfüllen (Maßnahmen-Code W1).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W1	Verfüllen eines Grabens oder einer Rohrleitung	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.
Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Habitatfläche des Kammmolches Tritocris326001 (Letztnachweis 2010) . Das Vorkommen der Art in den durch den Biber entstandenen Gewässern westlich und südwestlich des Kleinen Tornowsees sollte durch eine Kartierung geprüft werden.

W1 Verfüllen des vorhandenen Abzugsgrabens

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W1 / zugestimmt / 05.09.2019 / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

LfU, Untere Wasserbehörde, WBV, Naturparkverwaltung, ggf. Flächeneigentümer

Zeithorizont: kurzfristig (W1)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: Gewässereigentümer, Kommunen

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Name FFH-Gebiet: Tornowseen – Pritzhagener Berge

EU-Nr.: DE 3450-306

Landesnr.: 326

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Fortlaufende extensive Pflege des Trockenrasens

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.3.1., S. 62 f.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Oberbarnim

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Ernsthof, Flur 8, Flst. 36

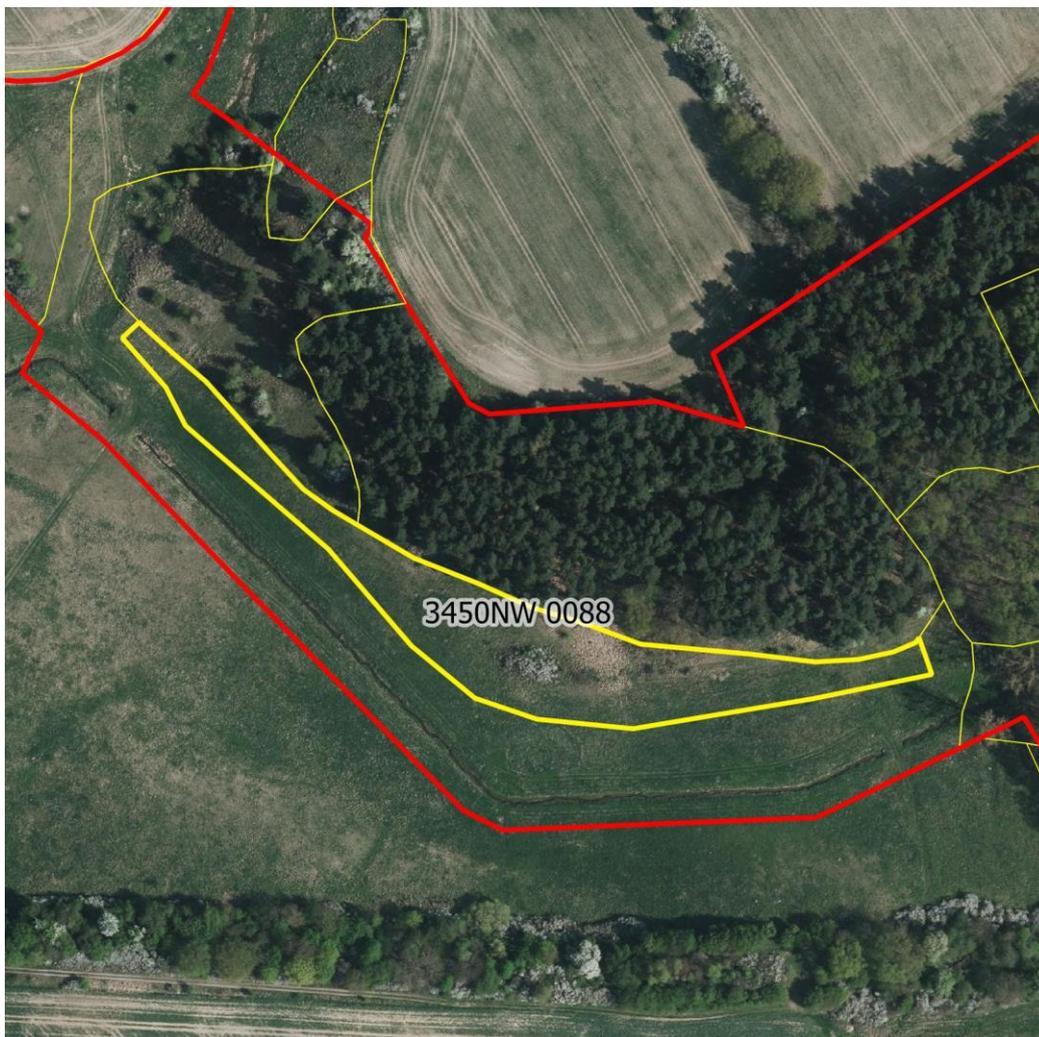
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Trockenhang südwestlich des Kleinen Weesenberges

P-Ident: LA03005-3450NW0088

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,72 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit EHG B) des LRT 6240

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Subpannonische Steppen-Trockenrasen (LRT 6240)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die in den Vorjahren im Rahmen des Vertragsnaturschutzes auf dem langgestreckten Trockenhang am kleinen Weesenberg durchgeführte Pflege mit Schafen/Ziegen ist weiterzuführen.

Dabei sollte der erste Weidegang in Abhängigkeit vom Aufwuchs im April/Mai und der zweite frühestens 8-10 Wochen später erfolgen. Bei Bedarf kann nach der Beweidung eine Nachmahd durchgeführt werden.

Sollte eine Beweidung nicht möglich sein, kann die Fläche durch zweimalige jährliche Mahd mit gleicher Zeitabfolge wie bei der Beweidung gepflegt werden.

Es sollten Gehölze wie z. B. Schlehe und Aufwuchs von Eichen überwiegend entfernt werden. Durch Entbuschung bzw. Viehtritt werden zusätzlich offene Sandflächen geschaffen, welche den Strukturreichtum erhöhen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	Ja
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)	Ja
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	Ja
O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.

Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

O89 durch Viehtritt, Entbuschung in Teilbereichen

O114 Mahd alternativ zur Beweidung; zweimal jährlich, 1. Mahd in Abhängigkeit vom Aufwuchs Ende April bis Ende Mai/Juni, 2. Mahd frühestens 8-10 Wochen später

O113 Entfernung von Schlehe und Stiel-Eiche

O71 Weiterführung der bisherigen Pflege. Extensive Beweidung durch Schafe, Ziegen ggf. auch kombiniert oder nachbeweidet durch Esel (bei Bedarf Nachmahd).

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Weiterführung bisheriger Pflege / Kontinuierliche Abstimmungen mit der Naturparkverwaltung

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Eigentümer, Nutzer

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Tornowseen – Pritzhagener Berge

EU-Nr.: DE 3450-306

Landesnr.: 326

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Aufnahme einer extensive Pflege des Trockenrasens

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.3.1., S. 62 f.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Oberbarnim

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Ernsthof, Flur 8, Flst. 36

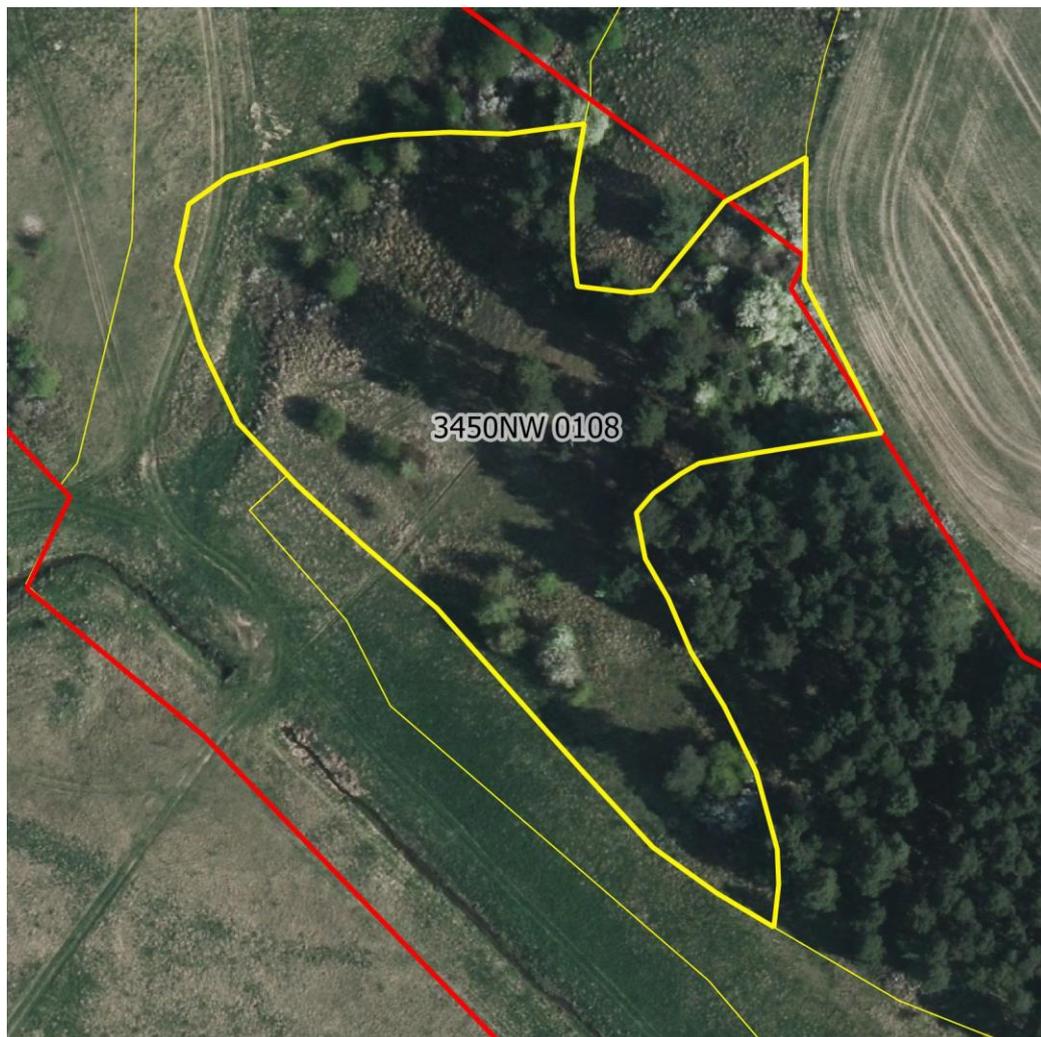
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Trockenrasen am westlichen Rand des FFH-Gebietes

P-Ident: MS18001-3450NW0108

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,73 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Verbesserung des Zustands (derzeit EHG C) des LRT 6240

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Subpannonische Steppen-Trockenrasen (LRT 6240)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Für den Trockenrasen am westlichen Rand des FFH-Gebietes sollte das gleiche Pflegekonzept übernommen wie auf dem Trockenhang am kleinen Weesenberg.

Auf der Fläche ist eine extensive Beweidung durch Schafe, Ziegen ggf. auch kombiniert oder nachbeweidet durch Esel einzurichten. Dabei sollte der erste Weidegang in Abhängigkeit vom Aufwuchs im April/Mai und der zweite frühestens 8-10 Wochen später erfolgen. Bei Bedarf kann nach der Beweidung eine Nachmahd durchgeführt werden.

Sollte eine Beweidung nicht möglich sein, kann die Fläche durch zweimalige jährliche Mahd mit gleicher Zeitabfolge wie bei der Beweidung gepflegt werden.

Es sollten Gehölze wie z. B. Schlehe und Aufwuchs von Eichen überwiegend entfernt werden. Durch Entbuschung bzw. Viehtritt werden zusätzlich offene Sandflächen geschaffen, welche den Strukturreichtum erhöhen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	Ja
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)	Ja
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	Ja
O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.
Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- O89 durch Viehtritt, Entbuschung in Teilbereichen
- O114 Mahd alternativ zur Beweidung; zweimal jährlich, 1. Mahd in Abhängigkeit vom Aufwuchs Ende April bis Ende Mai/Juni, 2. Mahd frühestens 8-10 Wochen später
- O113 Entfernung von Schlehe und Stiel-Eiche
- O71 Extensive Beweidung durch Schafe, Ziegen ggf. auch kombiniert oder nachbeweidet durch Esel (bei Bedarf Nachmahd).

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Weiterführung bisheriger Pflege / Kontinuierliche Abstimmungen mit der Naturparkverwaltung

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Eigentümer, Nutzer

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Tornowseen – Pritzhagener Berge

EU-Nr.: DE 3450-306

Landesnr.: 326

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt der Lebensräume der Mopsfledermaus durch Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.2.1., S. 71

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Oberbarnim

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Bollersdorf, Flur 1, Flst. 408

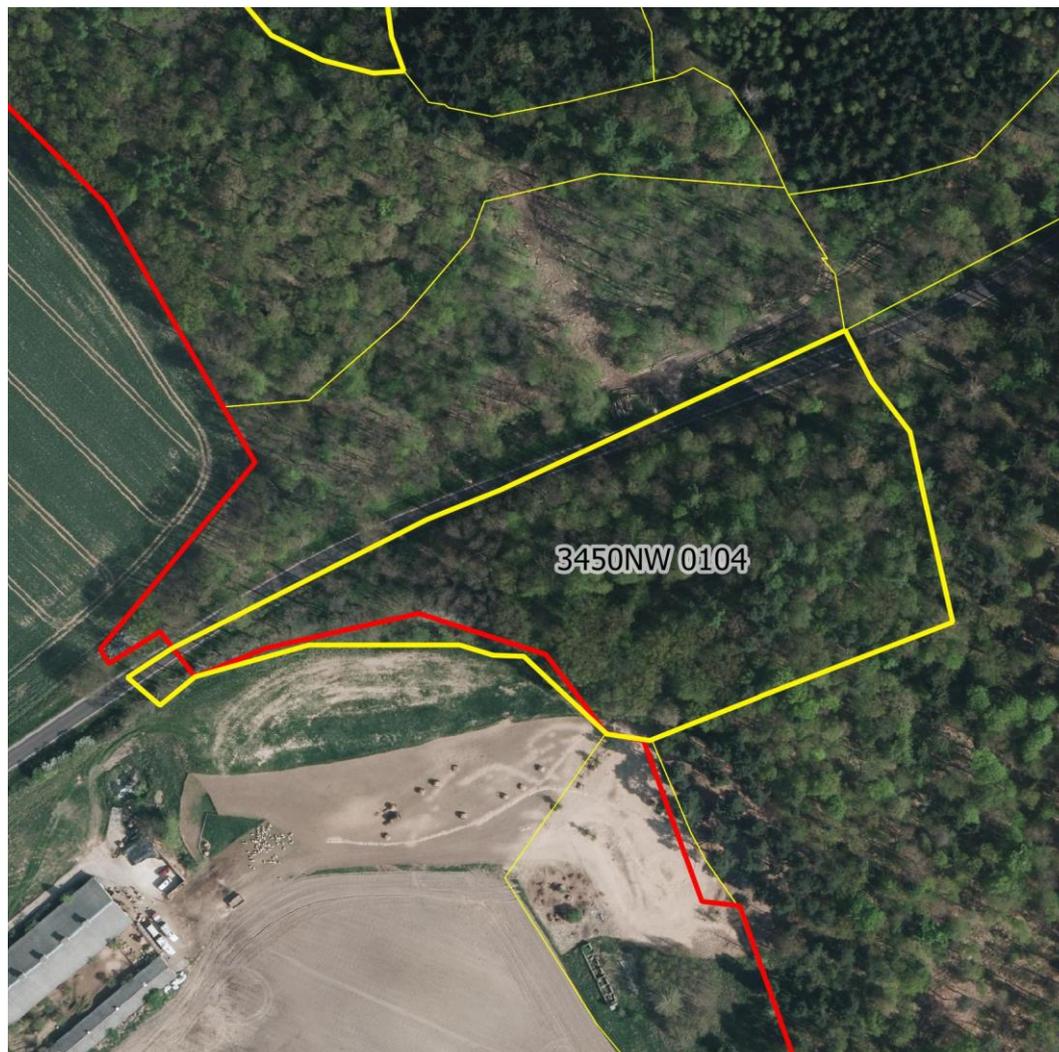
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Habitat der Mopsfledermaus (LRT 9180* „Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)“)

P-Ident: LA03005-3450NW0104

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,52 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit EHG B) der Mopsfledermaus

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*) (LRT 9180)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Durch das Belassen und die Förderung von Biotop- und Altbäumen werden Quartiere für die Mopsfledermaus erhalten und vermehrt sowie das Nahrungspotential verbessert.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	Nein

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.
Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F99 Erhaltungsmaßnahme für die Mopsfledermaus: Erhalt von Höhlenbäumen ≥ 10 Bäume/ha

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eigentümerversammlung am 26.07.2019

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Tornowseen – Pritzhagener Berge

EU-Nr.: DE 3450-306

Landesnr.: 326

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt der Lebensräume der Mopsfledermaus durch Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.2.1., S. 71

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Oberbarnim

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Bollersdorf, Flur 1, Flst. 408, 413

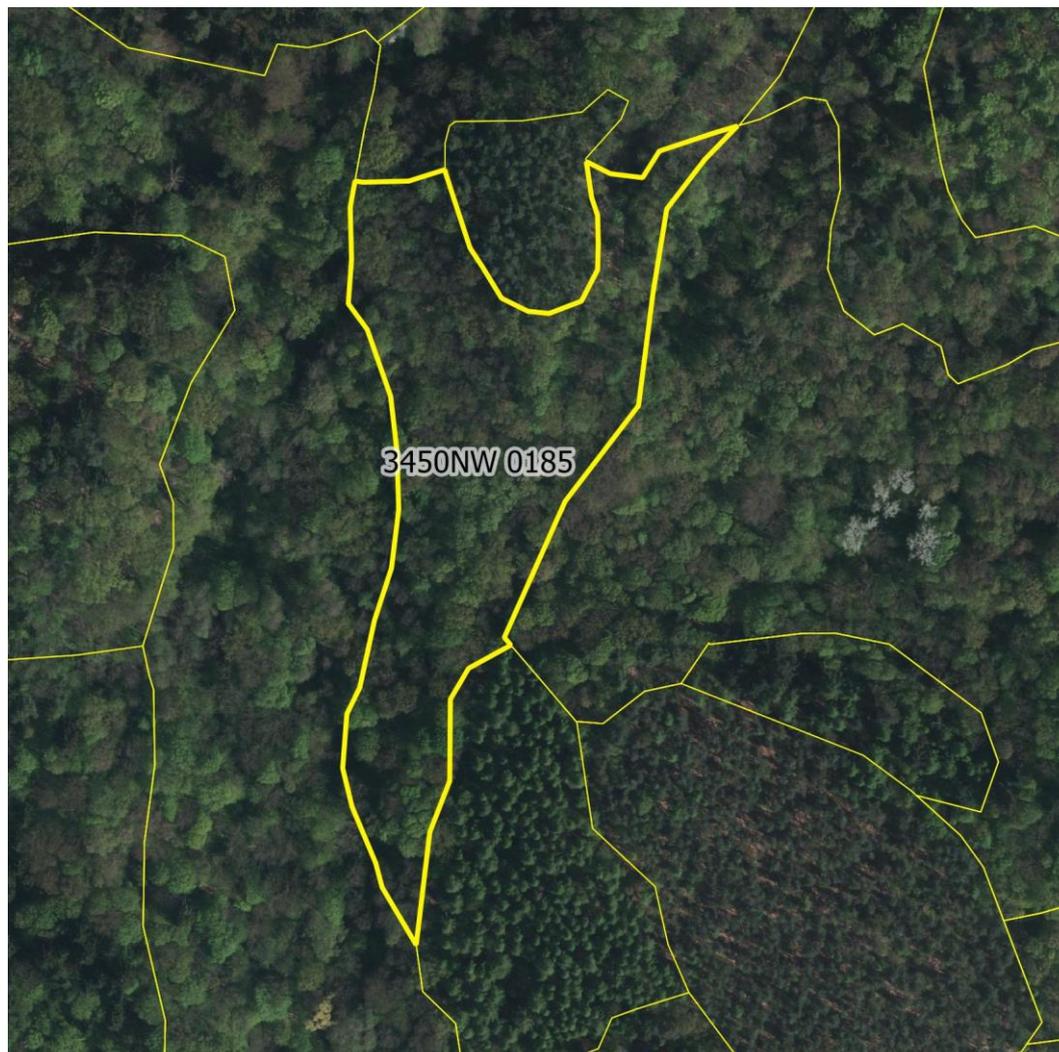
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Habitat der Mopsfledermaus (LRT 9180* „Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)“)

P-Ident: LA03005-3450NW0185

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,36 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit EHG B) der Mopsfledermaus

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*) (LRT 9180)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Durch das Belassen und die Förderung von Biotop- und Altbäumen werden Quartiere für die Mopsfledermaus erhalten und vermehrt sowie das Nahrungspotential verbessert.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme	Nein

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.

Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F99 Erhaltungsmaßnahme für die Mopsfledermaus: Erhalt von Höhlenbäumen ≥ 10 Bäume/ha

F98 Ersteinrichtende Maßnahme: Entnahme von Robinie (auch Ringeln möglich), Erfolgskontrolle zunächst jährlich, Wiederholung der Maßnahme bei Bedarf

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eigentümerversammlung am 26.07.2019

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Tornowseen – Pritzhagener Berge

EU-Nr.: DE 3450-306

Landesnr.: 326

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Entwicklung des LRT Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) durch Erhalt und Förderung lebensraumtypischer Habitatstrukturen, eines lebensraumtypischen Arteninventars und Minimierung von Beeinträchtigungen;

Erhalt der Lebensräume der Mopsfledermaus durch Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.4.1., S. 64 f.; Kap. 2.3.2.1., S. 71

Dringlichkeit des Projektes: kurz- bis mittelfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Oberbarnim

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Pritzhagen, Flur 2, Flst. 2, Flur 3, Flst.
56

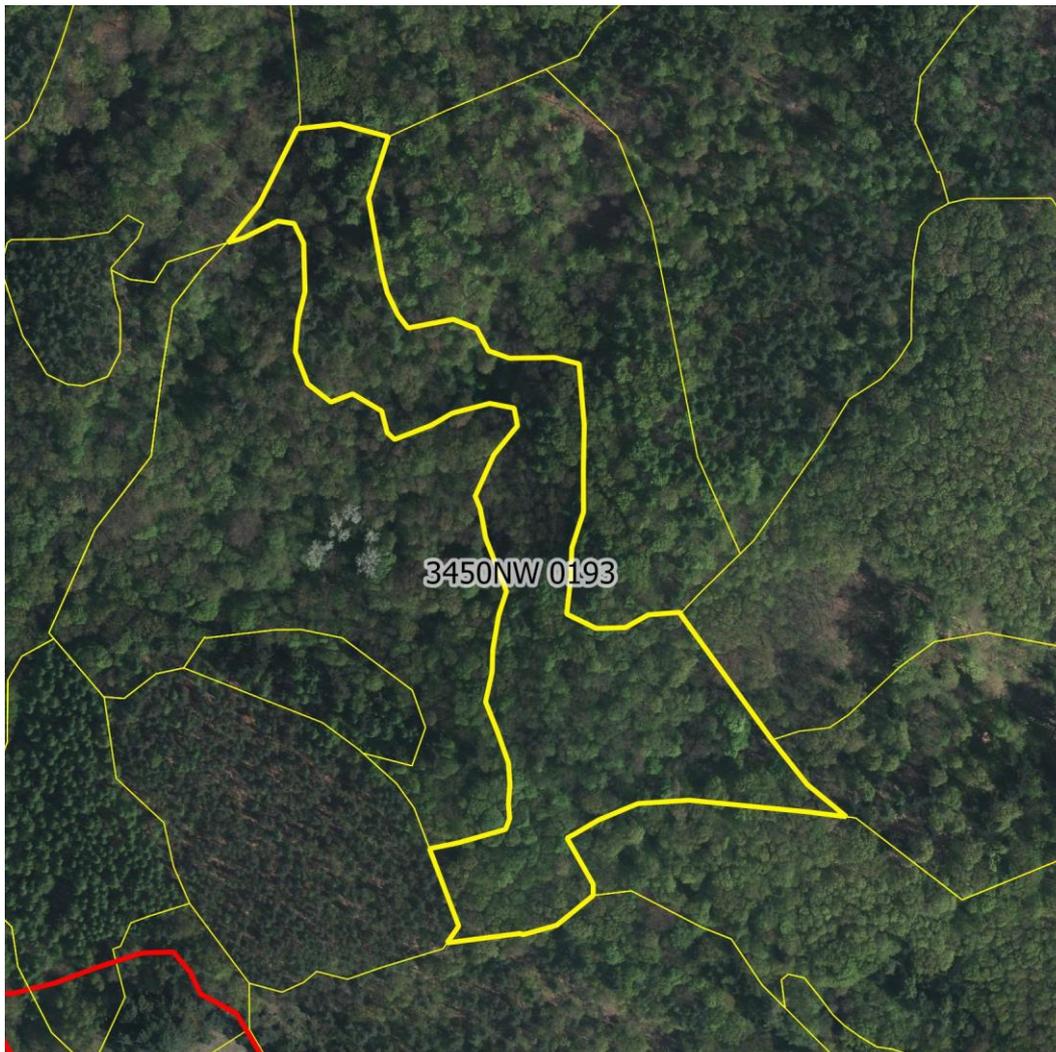
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: LRT 9170 „Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)“; Habitat der Mopsfledermaus

P-Ident: LA03005-3450NW0193

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,44 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Verbesserung des Zustands (derzeit EHG C) des LRT 9170; Erhalt des Zustands (derzeit EHG B) der Mopsfledermaus

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) (LRT 9170)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und die charakteristischen Deckungsanteile sind zu erhalten und zu entwickeln. Die charakteristischen Hauptbaumarten sind Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*). Es sind für den EHG A mindestens drei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens 40 % der Fläche bzw. für EHG B mindestens zwei Wuchsklassen (jeweils mind. 10 % Deckung), dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens ein Viertel der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Im Rahmen der Waldnutzung bzw. -entwicklung ist eine Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften des LRT 9170 mit den Hauptbaumarten Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*) vorzunehmen. Zur Naturverjüngung der Eichen werden unregelmäßige Femelungen empfohlen (vgl. MLUR 2004). Die Löcher sollten bis ca. 0,3 ha groß ohne Überschildung angelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit vom Niveau der Bejagung gezäunt werden sollten (vgl. ebd.). Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen. Eine Naturverjüngung hat Vorrang vor allen anderen Methoden der Waldverjüngung.

Bestandeslücken und -löcher, welche durch Hiebsmaßnahmen, biotische oder abiotische Schadereignisse wie Insektenfraß oder Windwurf entstanden sind, sind für eine Naturverjüngung freizuhalten.

In potenziell verjüngungsfähigen Beständen sollen zur Erfassung und langfristigen Beobachtung der Verbisschäden an der Boden- und Gehölzvegetation Weisergatter eingerichtet werden. Anhand von Vergleichen des Zustandes und der Entwicklung der Bodenvegetation innerhalb und außerhalb von Weisergattern können Rückschlüsse auf den Einfluss der Wilddichte auf eine mögliche Naturverjüngung gezogen werden.

Um Verbisschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwilddichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist.

In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 7 Biotop- und Altbäume (für EHG A) bzw. 5 – 7 Stück/ha (für EHG B) belassen werden.

Durch das Belassen und die Förderung von Biotop- und Altbäumen werden Quartiere für die Mopsfledermaus erhalten und vermehrt sowie das Nahrungspotential verbessert.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	Nein
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Nein
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Ja
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F69	Anlage von Weisergattern	Ja
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.

Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- F99 Erhaltungsmaßnahme für die Mopsfledermaus: Erhalt von Höhlenbäumen ≥ 10 Bäume/ha; für LRT 9170 EHG B 5 – 7 Biotop- und Altbäume/ha
- F31 Robinie (auch Ringeln möglich), Spitz-Ahorn.
- J1 insbesondere nach Mastjahren der Eiche, wenn eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eigentümerversammlung am 26.07.2019

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig (FK01, F99, F31, F118, F91, F14, F15, J1), mittelfristig (F69) bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Tornowseen – Pritzhagener Berge

EU-Nr.: DE 3450-306

Landesnr.: 326

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt der Lebensräume der Mopsfledermaus durch Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.2.1., S. 71

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Oberbarnim

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Pritzhagen, Flur 2, Flst. 1, Flur 3, Flst.
56

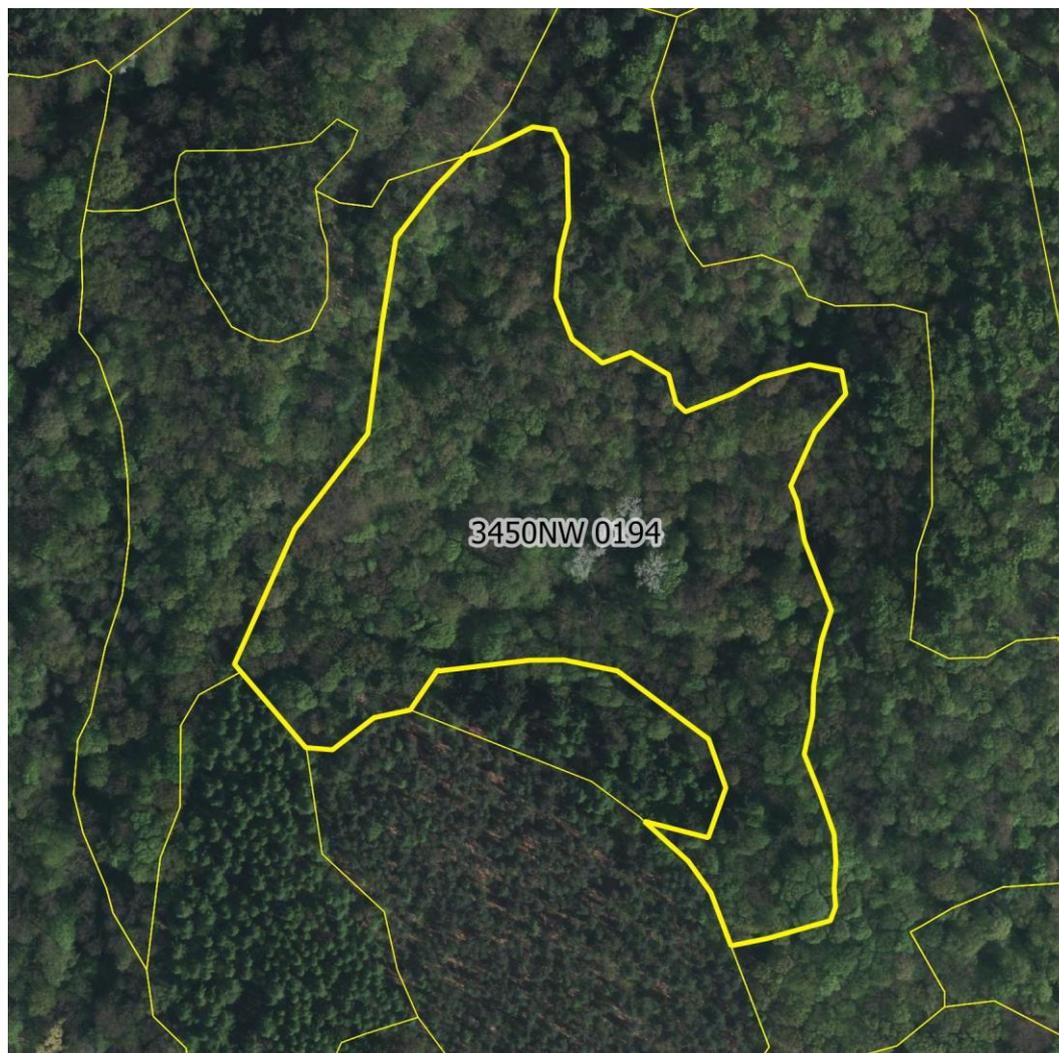
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Habitat der Mopsfledermaus (LRT 9180* „Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)“)

P-Ident: LA03005-3450NW0194

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,69 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit EHG B) der Mopsfledermaus

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*) (LRT 9180)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Durch das Belassen und die Förderung von Biotop- und Altbäumen werden Quartiere für die Mopsfledermaus erhalten und vermehrt sowie das Nahrungspotential verbessert.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme	Nein

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.

Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F99 Erhaltungsmaßnahme für die Mopsfledermaus: Erhalt von Höhlenbäumen ≥ 10 Bäume/ha

F98 Ersteinrichtende Maßnahme: Entnahme von Robinie (auch Ringeln möglich), Erfolgskontrolle zunächst jährlich, Wiederholung der Maßnahme bei Bedarf

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eigentümerversammlung am 26.07.2019

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Tornowseen – Pritzhagener Berge

EU-Nr.: DE 3450-306

Landesnr.: 326

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Entwicklung des LRT Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) durch Erhalt und Förderung lebensraumtypischer Habitatstrukturen, eines lebensraumtypischen Arteninventars und Minimierung von Beeinträchtigungen;

Erhalt der Lebensräume der Mopsfledermaus durch Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.4.1., S. 64 f.; Kap. 2.3.2.1., S. 71

Dringlichkeit des Projektes: kurz- bis mittelfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Oberbarnim

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke: Ihlow,
Flur 8, Flst. 25

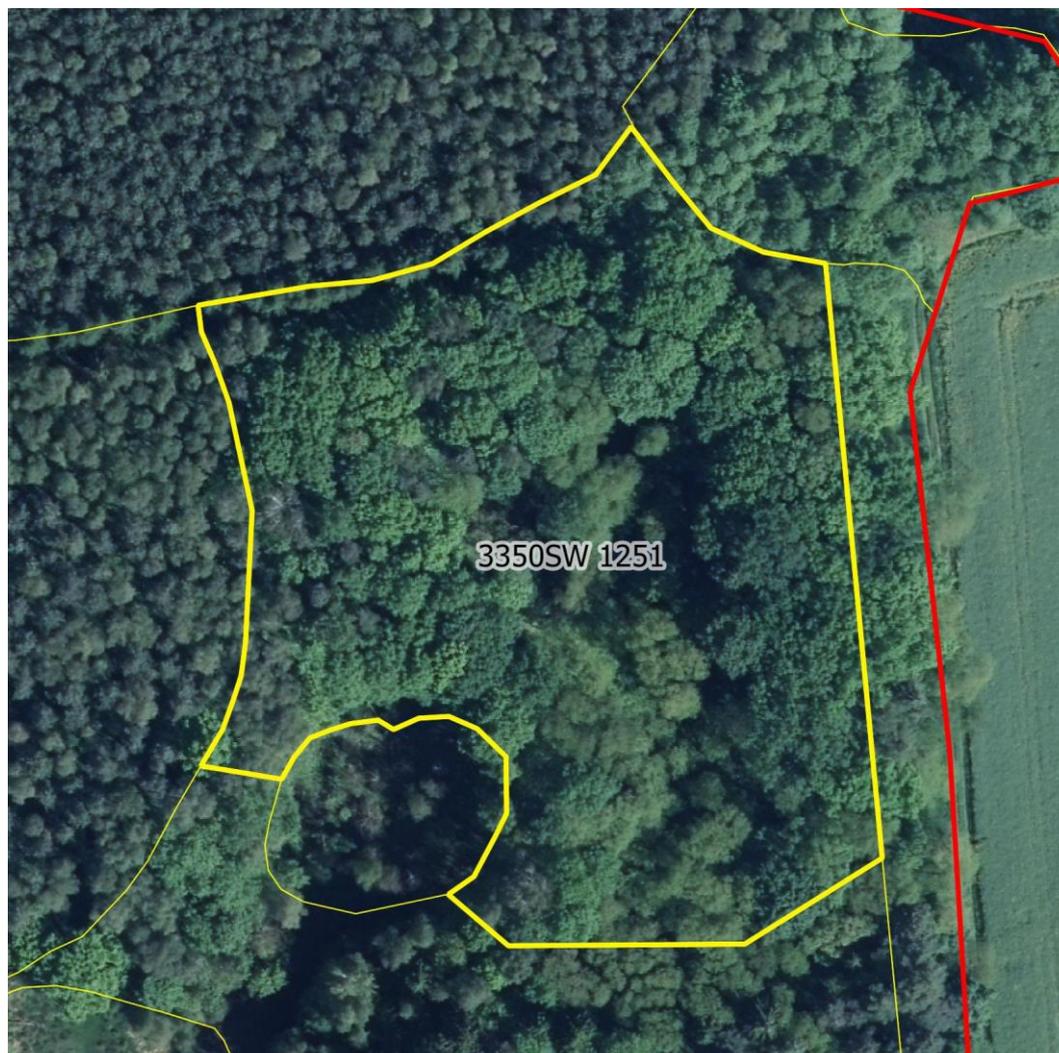
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: LRT 9170 „Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)“; Habitat der Mopsfledermaus

P-Ident: MS18001-3350SW1251

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,99 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Verbesserung des Zustands (derzeit EHG C) des LRT 9170; Erhalt des Zustands (derzeit EHG B) der Mopsfledermaus

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) (LRT 9170)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und die charakteristischen Deckungsanteile sind zu erhalten und zu entwickeln. Die charakteristischen Hauptbaumarten sind Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*). Es sind für den EHG A mindestens drei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens 40 % der Fläche bzw. für EHG B mindestens zwei Wuchsklassen (jeweils mind. 10 % Deckung), dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens ein Viertel der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Im Rahmen der Waldnutzung bzw. -entwicklung ist eine Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften des LRT 9170 mit den Hauptbaumarten Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*) vorzunehmen. Zur Naturverjüngung der Eichen werden unregelmäßige Femelungen empfohlen (vgl. MLUR 2004). Die Löcher sollten bis ca. 0,3 ha groß ohne Überschildung angelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit vom Niveau der Bejagung gezäunt werden sollten (vgl. ebd.). Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen. Eine Naturverjüngung hat Vorrang vor allen anderen Methoden der Waldverjüngung.

Bestandeslücken und -löcher, welche durch Hiebsmaßnahmen, biotische oder abiotische Schadereignisse wie Insektenfraß oder Windwurf entstanden sind, sind für eine Naturverjüngung freizuhalten.

In potenziell verjüngungsfähigen Beständen sollen zur Erfassung und langfristigen Beobachtung der Verbisschäden an der Boden- und Gehölzvegetation Weisergatter eingerichtet werden. Anhand von Vergleichen des Zustandes und der Entwicklung der Bodenvegetation innerhalb und außerhalb von Weisergattern können Rückschlüsse auf den Einfluss der Wilddichte auf eine mögliche Naturverjüngung gezogen werden.

Um Verbisschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwilddichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist.

In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 7 Biotop- und Altbäume (für EHG A) bzw. 5 – 7 Stück/ha (für EHG B) belassen werden.

Durch das Belassen und die Förderung von Biotop- und Altbäumen werden Quartiere für die Mopsfledermaus erhalten und vermehrt sowie das Nahrungspotential verbessert.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Nein
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	Nein
F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher	Nein
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Ja
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F69	Anlage von Weisergattern	Ja
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.

Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F31 Robinie (auch Ringeln möglich)

F99 Erhaltungsmaßnahme für die Mopsfledermaus: Erhalt von Höhlenbäumen ≥ 10 Bäume/ha; für LRT 9170
EHG B 5 – 7 Biotop- und Altbäume/ha

F83 Spätblühende Traubenkirsche

J1 insbesondere nach Mastjahren der Eiche, wenn eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eigentümerversammlung am 26.07.2019

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig (F31, F99, FK01, F83, F118, F91, F14, F15, J1), mittelfristig (F69) bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

ja

nein

x

x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

Vorschlag

Voruntersuchung vorhanden/ in Planung

Planung abgestimmt bzw. genehmigt

In Durchführung

Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Tornowseen – Pritzhagener Berge

EU-Nr.: DE 3450-306

Landesnr.: 326

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt des LRT Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) durch Erhalt und Förderung lebensraumtypischer Habitatstrukturen, eines lebensraumtypischen Arteninventars und Minimierung von Beeinträchtigungen;

Erhalt der Lebensräume der Mopsfledermaus durch Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.4.1., S. 64 f.; Kap. 2.3.2.1., S. 71

Dringlichkeit des Projektes: kurz- bis mittelfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Oberbarnim

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Pritzhagen, Flur 2, Flst. 128, Flur 4,
Flst. 75, 76

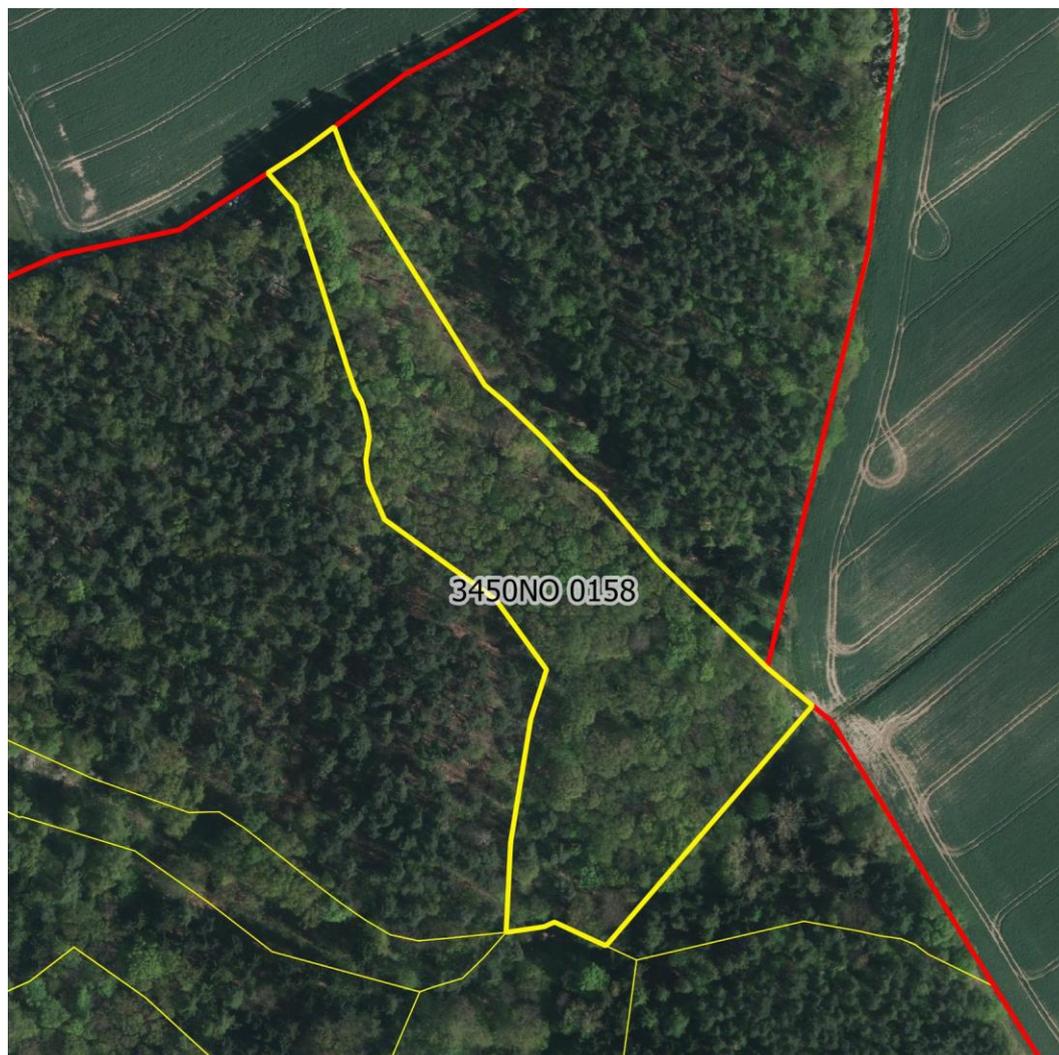
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: LRT 9170 „Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)“; Habitat der Mopsfledermaus

P-Ident: MS18001-3450NO0158

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,48 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit EHG B) des LRT 9170; Erhalt des Zustands (derzeit EHG B) der Mopsfledermaus

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) (LRT 9170)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und die charakteristischen Deckungsanteile sind zu erhalten und zu entwickeln. Die charakteristischen Hauptbaumarten sind Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*). Es sind für den EHG A mindestens drei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens 40 % der Fläche bzw. für EHG B mindestens zwei Wuchsklassen (jeweils mind. 10 % Deckung), dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens ein Viertel der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Im Rahmen der Waldnutzung bzw. -entwicklung ist eine Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften des LRT 9170 mit den Hauptbaumarten Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*) vorzunehmen. Zur Naturverjüngung der Eichen werden unregelmäßige Femelungen empfohlen (vgl. MLUR 2004). Die Löcher sollten bis ca. 0,3 ha groß ohne Überschildung angelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit vom Niveau der Bejagung gezäunt werden sollten (vgl. ebd.). Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen. Eine Naturverjüngung hat Vorrang vor allen anderen Methoden der Waldverjüngung.

Bestandeslücken und -löcher, welche durch Hiebsmaßnahmen, biotische oder abiotische Schadereignisse wie Insektenfraß oder Windwurf entstanden sind, sind für eine Naturverjüngung freizuhalten.

In potenziell verjüngungsfähigen Beständen sollen zur Erfassung und langfristigen Beobachtung der Verbisschäden an der Boden- und Gehölzvegetation Weisergatter eingerichtet werden. Anhand von Vergleichen des Zustandes und der Entwicklung der Bodenvegetation innerhalb und außerhalb von Weisergattern können Rückschlüsse auf den Einfluss der Wilddichte auf eine mögliche Naturverjüngung gezogen werden.

Um Verbisschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwilddichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist.

In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 7 Biotop- und Altbäume (für EHG A) bzw. 5 – 7 Stück/ha (für EHG B) belassen werden.

Durch das Belassen und die Förderung von Biotop- und Altbäumen werden Quartiere für die Mopsfledermaus erhalten und vermehrt sowie das Nahrungspotential verbessert.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	Nein
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Nein
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Ja
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F69	Anlage von Weisergattern	Ja
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.

Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- F99 Erhaltungsmaßnahme für die Mopsfledermaus: Erhalt von Höhlenbäumen ≥ 10 Bäume/ha, für LRT 9170
EHG B: 5 – 7 Biotop- und Altbäume/ha
F31 Robinie (auch Ringeln möglich)
J1 insbesondere nach Mastjahren der Eiche, wenn eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eigentümerversammlung am 26.07.2019

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig (FK01, F99, F31, F118, F91, F14, F15, J1), mittelfristig (F69) bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Tornowseen – Pritzhagener Berge

EU-Nr.: DE 3450-306

Landesnr.: 326

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt des LRT Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) durch Erhalt und Förderung lebensraumtypischer Habitatstrukturen, eines lebensraumtypischen Arteninventars und Minimierung von Beeinträchtigungen; Erhalt der Lebensräume der Mopsfledermaus durch Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen
Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.4.1., S. 64 f.; Kap. 2.3.2.1., S. 71

Dringlichkeit des Projektes: kurz- bis mittelfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Oberbarnim

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Pritzhagen, Flur 4, Flst. 70, 71, 72, 73, 74, Flur 2, Flst. 3, 4, 5, 6, 7, 42, 43, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 122, 123, 124, 125, 126, 127

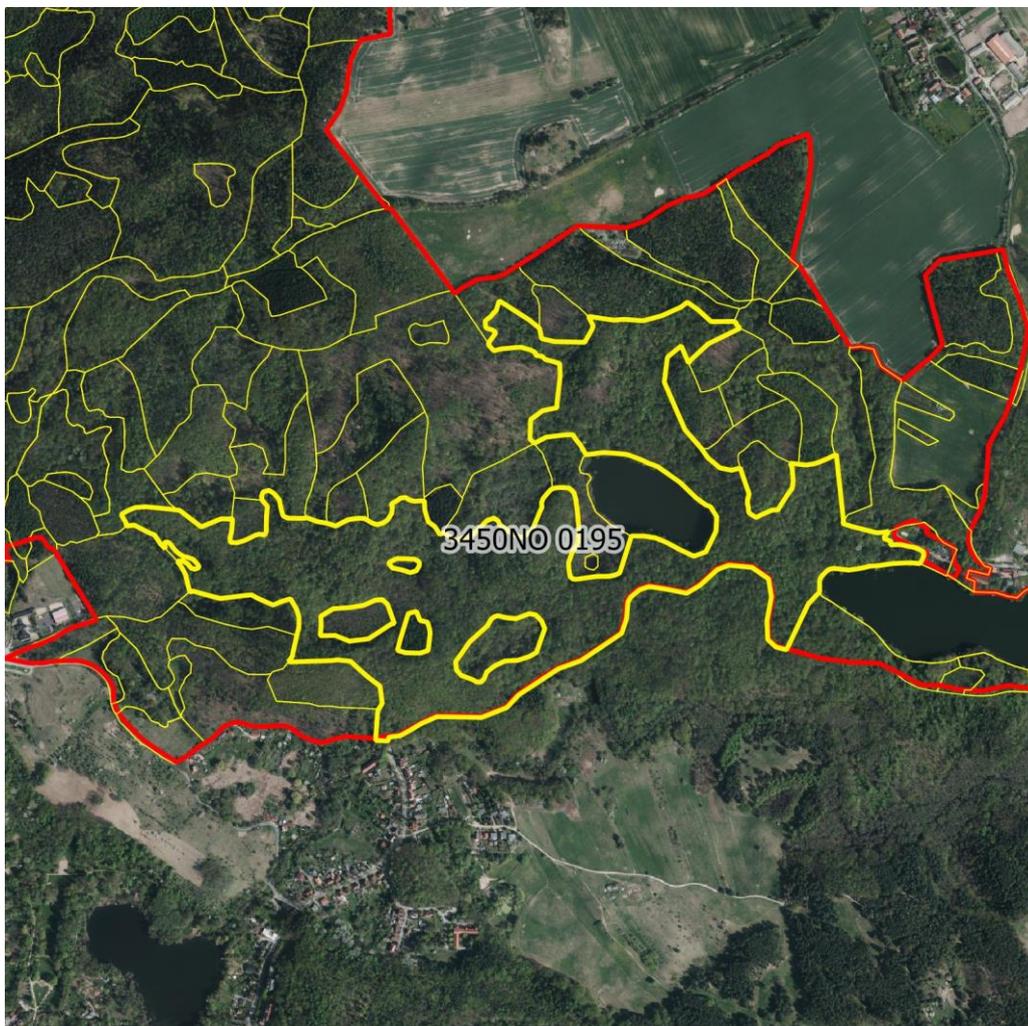
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: LRT 9170 „Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)“; Habitat der Mopsfledermaus

P-Ident: MS18001-3450NO0195

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 47,59 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit EHG A) des LRT 9170; Erhalt des Zustands (derzeit EHG B) der Mopsfledermaus

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) (LRT 9170)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und die charakteristischen Deckungsanteile sind zu erhalten und zu entwickeln. Die charakteristischen Hauptbaumarten sind Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*). Es sind für den EHG A mindestens drei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens 40 % der Fläche bzw. für EHG B mindestens zwei Wuchsklassen (jeweils mind. 10 % Deckung), dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens ein Viertel der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Im Rahmen der Waldnutzung bzw. -entwicklung ist eine Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften des LRT 9170 mit den Hauptbaumarten Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*) vorzunehmen. Zur Naturverjüngung der Eichen werden unregelmäßige Femelungen empfohlen (vgl. MLUR 2004). Die Löcher sollten bis ca. 0,3 ha groß ohne Überschirmung angelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit vom Niveau der Bejagung gezäunt werden sollten (vgl. ebd.). Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen. Eine Naturverjüngung hat Vorrang vor allen anderen Methoden der Waldverjüngung.

Bestandeslücken und -löcher, welche durch Hiebsmaßnahmen, biotische oder abiotische Schadereignisse wie Insektenfraß oder Windwurf entstanden sind, sind für eine Naturverjüngung freizuhalten.

In potenziell verjüngungsfähigen Beständen sollen zur Erfassung und langfristigen Beobachtung der Verbisschäden an der Boden- und Gehölzvegetation Weisergatter eingerichtet werden. Anhand von Vergleichen des Zustandes und der Entwicklung der Bodenvegetation innerhalb und außerhalb von Weisergattern können Rückschlüsse auf den Einfluss der Wilddichte auf eine mögliche Naturverjüngung gezogen werden.

Um Verbisschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwilddichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist.

In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 7 Biotop- und Altbäume (für EHG A) bzw. 5 – 7 Stück/ha (für EHG B) belassen werden.

Durch das Belassen und die Förderung von Biotop- und Altbäumen werden Quartiere für die Mopsfledermaus erhalten und vermehrt sowie das Nahrungspotential verbessert.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Nein
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Ja
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F69	Anlage von Weisergattern	Ja
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.
Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F99 Erhaltungsmaßnahme für die Mopsfledermaus: Erhalt von Höhlenbäumen ≥ 10 Bäume/ha; für LRT 9170 EHG A ≥ 7 Biotop- und Altbäume/ha

F31 Robinie (auch Ringeln möglich), Spitz-Ahorn.

J1 insbesondere nach Mastjahren der Eiche, wenn eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eigentümerversammlung am 26.07.2019

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig (F99, F21, F118, F91, F14, F15, J1), mittelfristig (F69) bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Tornowseen – Pritzhagener Berge

EU-Nr.: DE 3450-306

Landesnr.: 326

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt des LRT Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) durch Erhalt und Förderung lebensraumtypischer Habitatstrukturen, eines lebensraumtypischen Arteninventars und Minimierung von Beeinträchtigungen;

Erhalt der Lebensräume der Mopsfledermaus durch Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.4.1., S. 64 f.; Kap. 2.3.2.1., S. 71

Dringlichkeit des Projektes: kurz- bis mittelfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Oberbarnim

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Pritzhagen, Flur 1, Flst. 123, 124, 127,
128, 129, 130

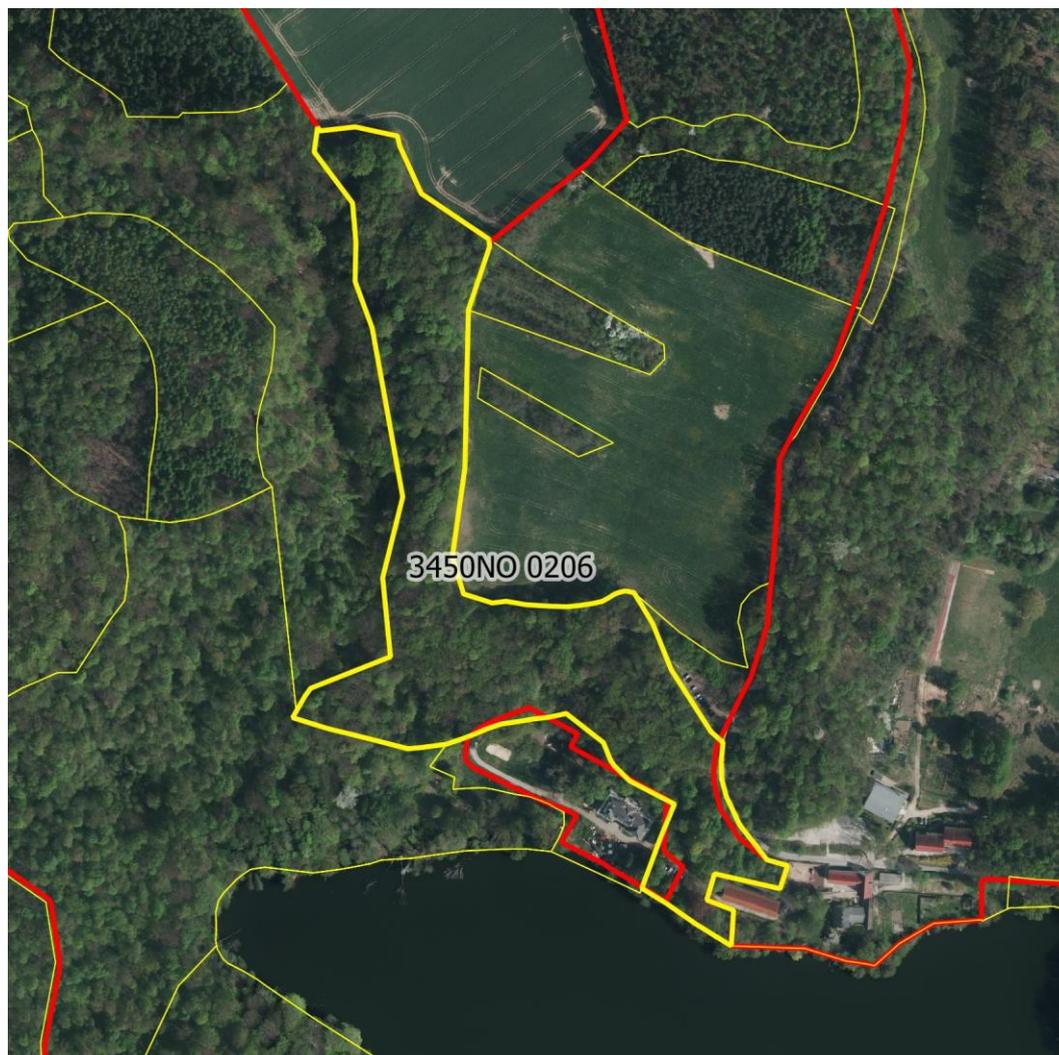
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: LRT 9170 „Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)“; Habitat der Mopsfledermaus

P-Ident: MS18001-3450NO0206

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 4,26 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit EHG B) des LRT 9170; Erhalt des Zustands (derzeit EHG B) der Mopsfledermaus

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) (LRT 9170)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und die charakteristischen Deckungsanteile sind zu erhalten und zu entwickeln. Die charakteristischen Hauptbaumarten sind Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*). Es sind für den EHG A mindestens drei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens 40 % der Fläche bzw. für EHG B mindestens zwei Wuchsklassen (jeweils mind. 10 % Deckung), dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens ein Viertel der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Im Rahmen der Waldnutzung bzw. -entwicklung ist eine Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften des LRT 9170 mit den Hauptbaumarten Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*) vorzunehmen. Zur Naturverjüngung der Eichen werden unregelmäßige Femelungen empfohlen (vgl. MLUR 2004). Die Löcher sollten bis ca. 0,3 ha groß ohne Überschirmung angelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit vom Niveau der Bejagung gezäunt werden sollten (vgl. ebd.). Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen. Eine Naturverjüngung hat Vorrang vor allen anderen Methoden der Waldverjüngung.

Bestandeslücken und -löcher, welche durch Hiebsmaßnahmen, biotische oder abiotische Schadereignisse wie Insektenfraß oder Windwurf entstanden sind, sind für eine Naturverjüngung freizuhalten.

In potenziell verjüngungsfähigen Beständen sollen zur Erfassung und langfristigen Beobachtung der Verbisschäden an der Boden- und Gehölzvegetation Weisergatter eingerichtet werden. Anhand von Vergleichen des Zustandes und der Entwicklung der Bodenvegetation innerhalb und außerhalb von Weisergattern können Rückschlüsse auf den Einfluss der Wilddichte auf eine mögliche Naturverjüngung gezogen werden.

Um Verbisschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwilddichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist.

In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 7 Biotop- und Altbäume (für EHG A) bzw. 5 – 7 Stück/ha (für EHG B) belassen werden.

Durch das Belassen und die Förderung von Biotop- und Altbäumen werden Quartiere für die Mopsfledermaus erhalten und vermehrt sowie das Nahrungspotential verbessert.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	Nein
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Nein
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Ja
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F69	Anlage von Weisergattern	Ja
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.

Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F99 Erhaltungsmaßnahme für die Mopsfledermaus: Erhalt von Höhlenbäumen ≥ 10 Bäume/ha; für LRT 9170
EHG B 5 – 7 Biotop- und Altbäume/ha

F31 Robinie (auch Ringeln möglich), Spitz-Ahorn.

J1 insbesondere nach Mastjahren der Eiche, wenn eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eigentümerversammlung am 26.07.2019

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig (FK01, F99, F31, F118, F91, F14, J1), mittelfristig (F69) bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Tornowseen – Pritzhagener Berge

EU-Nr.: DE 3450-306

Landesnr.: 326

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt des LRT Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) durch Erhalt und Förderung lebensraumtypischer Habitatstrukturen, eines lebensraumtypischen Arteninventars und Minimierung von Beeinträchtigungen;

Erhalt der Lebensräume der Mopsfledermaus durch Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.4.1., S. 64 f.; Kap. 2.3.2.1., S. 71

Dringlichkeit des Projektes: kurz- bis mittelfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Oberbarnim

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Pritzhagen, Flur 1, Flst. 126

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: LRT 9170 „Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)“; Habitat der Mopsfledermaus

P-Ident: MS18001-3450NO3195

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,14 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit EHG B) des LRT 9170; Erhalt des Zustands (derzeit EHG B) der Mopsfledermaus

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) (LRT 9170)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und die charakteristischen Deckungsanteile sind zu erhalten und zu entwickeln. Die charakteristischen Hauptbaumarten sind Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*). Es sind für den EHG A mindestens drei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens 40 % der Fläche bzw. für EHG B mindestens zwei Wuchsklassen (jeweils mind. 10 % Deckung), dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens ein Viertel der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Im Rahmen der Waldnutzung bzw. -entwicklung ist eine Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften des LRT 9170 mit den Hauptbaumarten Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*) vorzunehmen. Zur Naturverjüngung der Eichen werden unregelmäßige Femelungen empfohlen (vgl. MLUR 2004). Die Löcher sollten bis ca. 0,3 ha groß ohne Überschirmung angelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit vom Niveau der Bejagung gezäunt werden sollten (vgl. ebd.). Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen. Eine Naturverjüngung hat Vorrang vor allen anderen Methoden der Waldverjüngung.

Bestandeslücken und -löcher, welche durch Hiebsmaßnahmen, biotische oder abiotische Schadereignisse wie Insektenfraß oder Windwurf entstanden sind, sind für eine Naturverjüngung freizuhalten.

In potenziell verjüngungsfähigen Beständen sollen zur Erfassung und langfristigen Beobachtung der Verbisschäden an der Boden- und Gehölzvegetation Weisergatter eingerichtet werden. Anhand von Vergleichen des Zustandes und der Entwicklung der Bodenvegetation innerhalb und außerhalb von Weisergattern können Rückschlüsse auf den Einfluss der Wilddichte auf eine mögliche Naturverjüngung gezogen werden.

Um Verbisschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwilddichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist.

In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 7 Biotop- und Altbäume (für EHG A) bzw. 5 – 7 Stück/ha (für EHG B) belassen werden.

Durch das Belassen und die Förderung von Biotop- und Altbäumen werden Quartiere für die Mopsfledermaus erhalten und vermehrt sowie das Nahrungspotential verbessert.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Nein
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Ja
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F69	Anlage von Weisergattern	Ja
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern

eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.
Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Zum Schutz vor Verbiss durch Biber (nicht maßgebliche Art) Biotop-/Altbäume ggf. durch geeignete Maßnahmen schützen.

F99 Erhaltungsmaßnahme für die Mopsfledermaus: Erhalt von Höhlenbäumen ≥ 10 Bäume/ha; für LRT 9170
EHG B 5 - 7 Biotop- und Altbäume/ha

F31 Robinie (auch Ringeln möglich), Spitz-Ahorn.

J1 insbesondere nach Mastjahren der Eiche, wenn eine Verjüngung der Eiche notwendig ist

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eigentümergegenveranstaltung am 26.07.2019

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig (F99, F31, F118, F91, F14, F15, J1), mittelfristig (F69) bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Tornowseen – Pritzhagener Berge

EU-Nr.: DE 3450-306

Landesnr.: 326

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt der Lebensräume der Mopsfledermaus durch Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.2.1., S. 71

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Oberbarnim

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Pritzhagen, Flur 2, Flst. 44, 45, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56

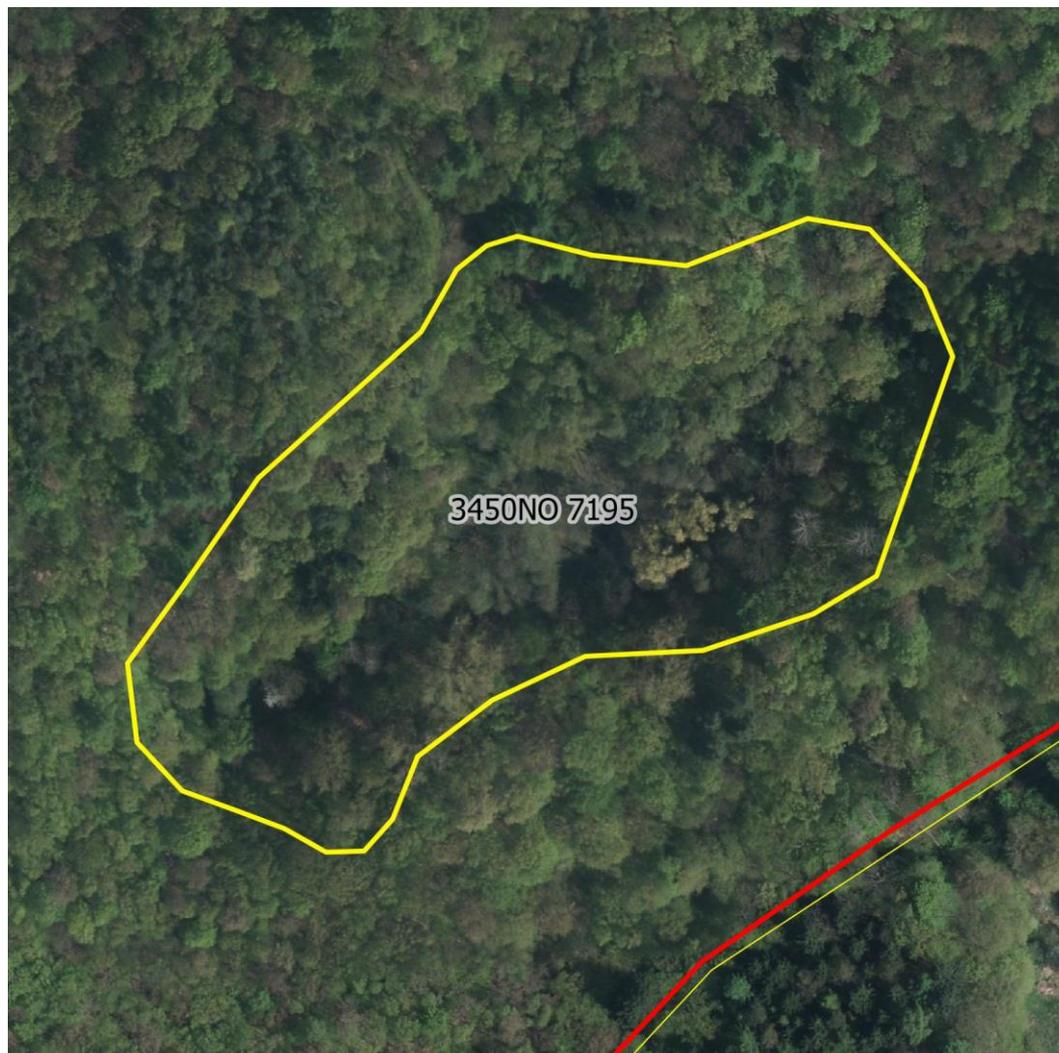
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Habitat der Mopsfledermaus (LRT 91E0* „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)“

P-Ident: MS18001-3450NO7195

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,69 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit EHG B) der Mopsfledermaus

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Durch das Belassen und die Förderung von Biotop- und Altbäumen werden Quartiere für die Mopsfledermaus erhalten und vermehrt sowie das Nahrungspotential verbessert.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	Nein

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.

Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F99 Erhaltungsmaßnahme für die Mopsfledermaus: Erhalt von Höhlenbäumen ≥ 10 Bäume/ha

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eigentümerversammlung am 26.07.2019

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Tornowseen – Pritzhagener Berge

EU-Nr.: DE 3450-306

Landesnr.: 326

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Entwicklung des LRT Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) durch Erhalt und Förderung lebensraumtypischer Habitatstrukturen, eines lebensraumtypischen Arteninventars und Minimierung von Beeinträchtigungen;

Erhalt der Lebensräume der Mopsfledermaus durch Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.4.1., S. 64 f.; Kap. 2.3.2.1., S. 71

Dringlichkeit des Projektes: kurz- bis mittelfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Oberbarnim

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Pritzhagen, Flur 3, Flst. 1/28, 1/29

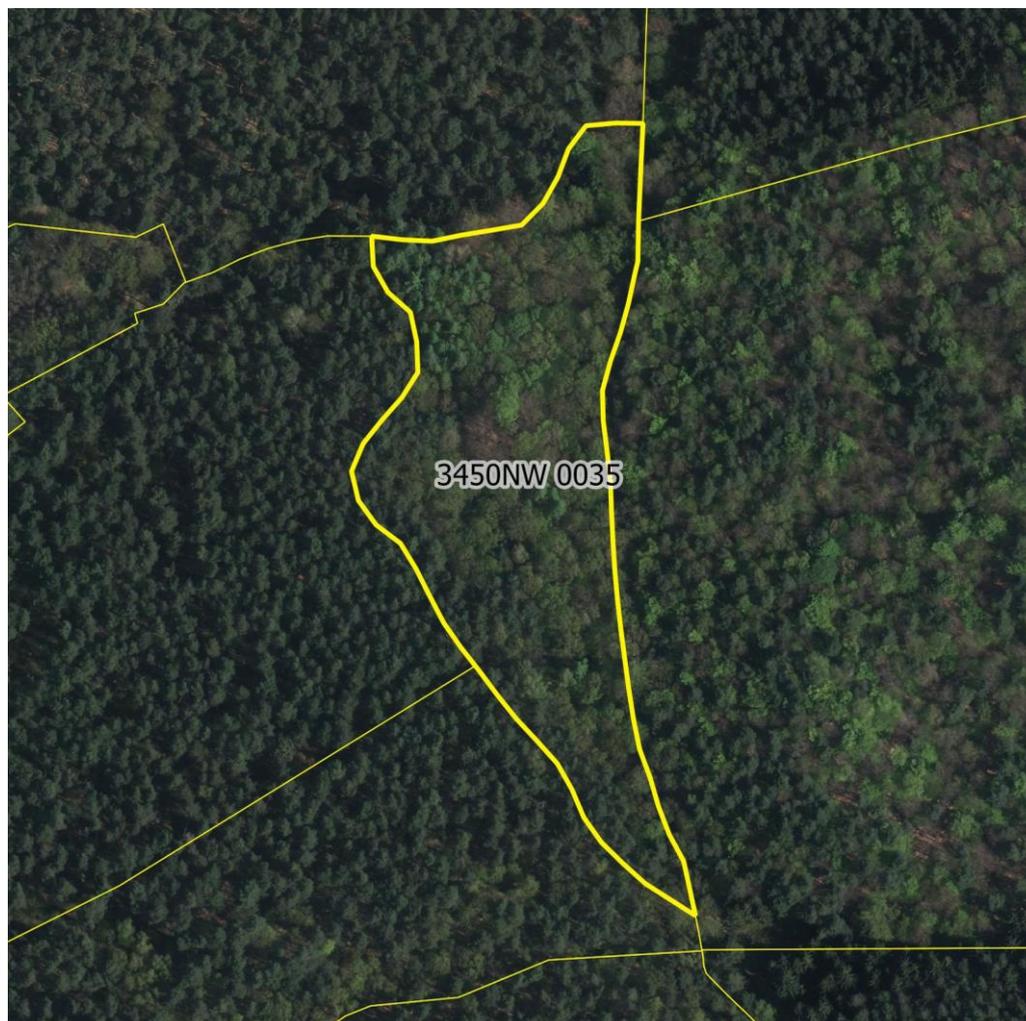
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: LRT 9170 „Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)“; Habitat der Mopsfledermaus

P-Ident: MS18001-3450NW0035

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,36 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Verbesserung des Zustands (derzeit EHG C) des LRT 9170; Erhalt des Zustands (derzeit EHG B) der Mopsfledermaus

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) (LRT 9170)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und die charakteristischen Deckungsanteile sind zu erhalten und zu entwickeln. Die charakteristischen Hauptbaumarten sind Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*). Es sind für den EHG A mindestens drei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens 40 % der Fläche bzw. für EHG B mindestens zwei Wuchsklassen (jeweils mind. 10 % Deckung), dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens ein Viertel der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Im Rahmen der Waldnutzung bzw. -entwicklung ist eine Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften des LRT 9170 mit den Hauptbaumarten Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*) vorzunehmen. Zur Naturverjüngung der Eichen werden unregelmäßige Femelungen empfohlen (vgl. MLUR 2004). Die Löcher sollten bis ca. 0,3 ha groß ohne Überschildung angelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit vom Niveau der Bejagung gezäunt werden sollten (vgl. ebd.). Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen. Eine Naturverjüngung hat Vorrang vor allen anderen Methoden der Waldverjüngung.

Bestandeslücken und -löcher, welche durch Hiebsmaßnahmen, biotische oder abiotische Schadereignisse wie Insektenfraß oder Windwurf entstanden sind, sind für eine Naturverjüngung freizuhalten.

In potenziell verjüngungsfähigen Beständen sollen zur Erfassung und langfristigen Beobachtung der Verbisschäden an der Boden- und Gehölzvegetation Weisergatter eingerichtet werden. Anhand von Vergleichen des Zustandes und der Entwicklung der Bodenvegetation innerhalb und außerhalb von Weisergattern können Rückschlüsse auf den Einfluss der Wilddichte auf eine mögliche Naturverjüngung gezogen werden.

Um Verbisschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwilddichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist.

In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 7 Biotop- und Altbäume (für EHG A) bzw. 5 – 7 Stück/ha (für EHG B) belassen werden.

Durch das Belassen und die Förderung von Biotop- und Altbäumen werden Quartiere für die Mopsfledermaus erhalten und vermehrt sowie das Nahrungspotential verbessert.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme*
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	Nein
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Nein
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Ja
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
	Anlage von Weisergattern	

F69	Reduktion der Schalenwildichte	Ja
J1		Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.
Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F99 Erhaltungsmaßnahme für die Mopsfledermaus: Erhalt von Höhlenbäumen ≥ 10 Bäume/ha; für LRT 9170 EHG B 5 – 7 Biotop- und Altbäume/ha

F31 Fichte

J1 insbesondere nach Mastjahren der Eiche, wenn eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eigentümerversammlung am 26.07.2019

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig (FK01, F99, F118, F91, F14, F15, J1), mittelfristig (F69, F31) bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Tornowseen – Pritzhagener Berge

EU-Nr.: DE 3450-306

Landesnr.: 326

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt des LRT Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) durch Erhalt und Förderung lebensraumtypischer Habitatstrukturen, eines lebensraumtypischen Arteninventars und Minimierung von Beeinträchtigungen;

Erhalt der Lebensräume der Mopsfledermaus durch Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.4.1., S. 64 f.; Kap. 2.3.2.1., S. 71

Dringlichkeit des Projektes: kurz- bis mittelfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Oberbarnim

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Grunow, Flur 1, Flst. 123, 132, 138

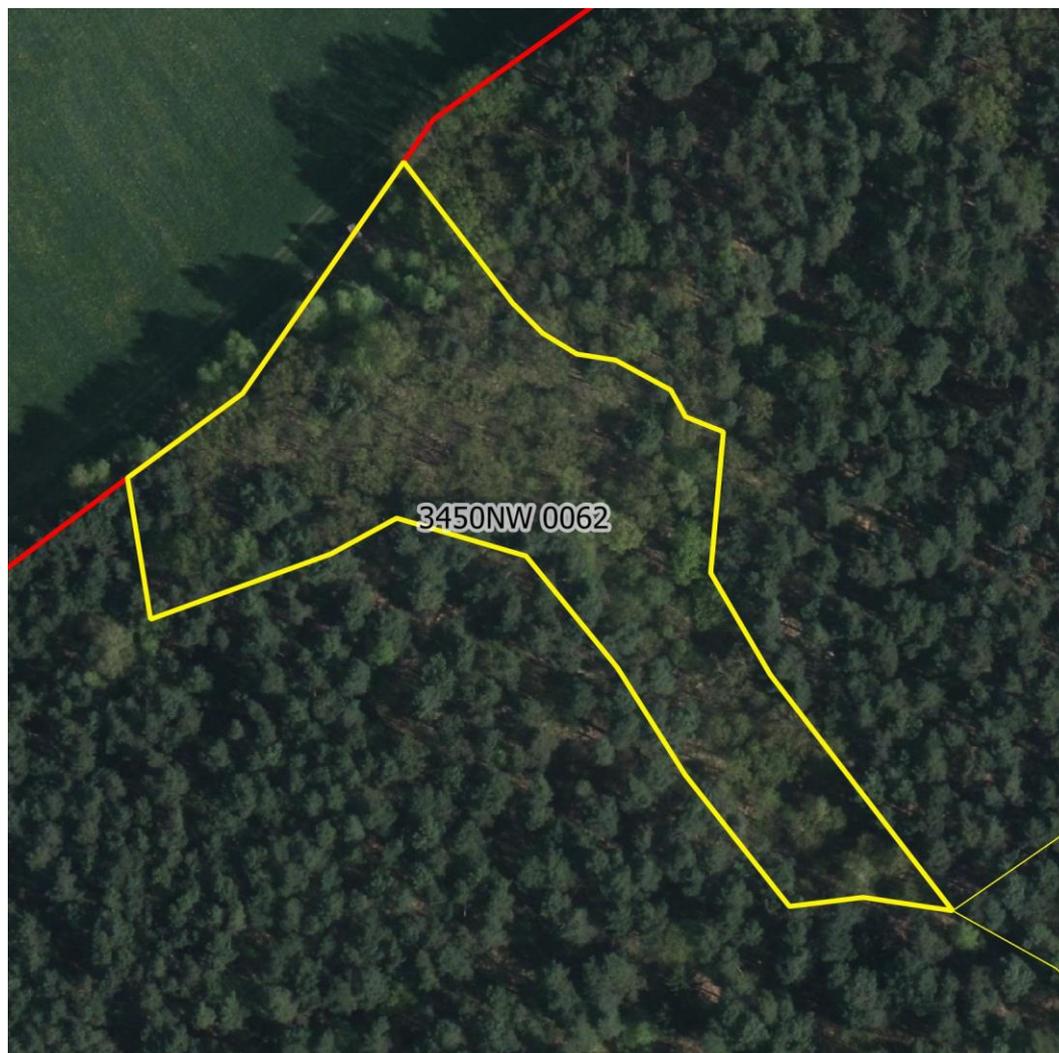
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: LRT 9170 „Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)“; Habitat der Mopsfledermaus

P-Ident: MS18001-3450NW0062

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,55 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit EHG B) des LRT 9170; Erhalt des Zustands (derzeit EHG B) der Mopsfledermaus

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) (LRT 9170)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und die charakteristischen Deckungsanteile sind zu erhalten und zu entwickeln. Die charakteristischen Hauptbaumarten sind Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*). Es sind für den EHG A mindestens drei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens 40 % der Fläche bzw. für EHG B mindestens zwei Wuchsklassen (jeweils mind. 10 % Deckung), dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens ein Viertel der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Im Rahmen der Waldnutzung bzw. -entwicklung ist eine Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften des LRT 9170 mit den Hauptbaumarten Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*) vorzunehmen. Zur Naturverjüngung der Eichen werden unregelmäßige Femelungen empfohlen (vgl. MLUR 2004). Die Löcher sollten bis ca. 0,3 ha groß ohne Überschirmung angelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit vom Niveau der Bejagung gezäunt werden sollten (vgl. ebd.). Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen. Eine Naturverjüngung hat Vorrang vor allen anderen Methoden der Waldverjüngung.

Bestandeslücken und -löcher, welche durch Hiebsmaßnahmen, biotische oder abiotische Schadereignisse wie Insektenfraß oder Windwurf entstanden sind, sind für eine Naturverjüngung freizuhalten.

In potenziell verjüngungsfähigen Beständen sollen zur Erfassung und langfristigen Beobachtung der Verbisschäden an der Boden- und Gehölzvegetation Weisergatter eingerichtet werden. Anhand von Vergleichen des Zustandes und der Entwicklung der Bodenvegetation innerhalb und außerhalb von Weisergattern können Rückschlüsse auf den Einfluss der Wilddichte auf eine mögliche Naturverjüngung gezogen werden.

Um Verbisschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwilddichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist.

In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 7 Biotop- und Altbäume (für EHG A) bzw. 5 – 7 Stück/ha (für EHG B) belassen werden.

Durch das Belassen und die Förderung von Biotop- und Altbäumen werden Quartiere für die Mopsfledermaus erhalten und vermehrt sowie das Nahrungspotential verbessert.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher	Nein
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Ja
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F69	Anlage von Weisergattern	Ja
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.
Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F99 Erhaltungsmaßnahme für die Mopsfledermaus: Erhalt von Höhlenbäumen ≥ 10 Bäume/ha; für LRT 9170
EHG B 5 - 7 Biotop- und Altbäume/ha
F83 Spätblühende Traubenkirsche
J1 insbesondere nach Mastjahren der Eiche, wenn eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eigentümerversammlung am 26.07.2019

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig (F99, F83, F118, F91, F14, F15, J1), mittelfristig (F69) bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

ja

nein

x

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Tornowseen – Pritzhagener Berge

EU-Nr.: DE 3450-306

Landesnr.: 326

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Entwicklung des LRT Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) durch Erhalt und Förderung lebensraumtypischer Habitatstrukturen, eines lebensraumtypischen Arteninventars und Minimierung von Beeinträchtigungen;

Erhalt der Lebensräume der Mopsfledermaus durch Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.4.1., S. 64 f.; Kap. 2.3.2.1., S. 71

Dringlichkeit des Projektes: kurz- bis mittelfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Oberbarnim

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Grunow, Flur 1, Flst. 138

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: LRT 9170 „Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)“; Habitat der Mopsfledermaus

P-Ident: MS18001-3450NW0096

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,51 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Verbesserung des Zustands (derzeit EHG C) des LRT 9170; Erhalt des Zustands (derzeit EHG B) der Mopsfledermaus

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) (LRT 9170)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und die charakteristischen Deckungsanteile sind zu erhalten und zu entwickeln. Die charakteristischen Hauptbaumarten sind Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*). Es sind für den EHG A mindestens drei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens 40 % der Fläche bzw. für EHG B mindestens zwei Wuchsklassen (jeweils mind. 10 % Deckung), dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens ein Viertel der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Im Rahmen der Waldnutzung bzw. -entwicklung ist eine Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften des LRT 9170 mit den Hauptbaumarten Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*) vorzunehmen. Zur Naturverjüngung der Eichen werden unregelmäßige Femelungen empfohlen (vgl. MLUR 2004). Die Löcher sollten bis ca. 0,3 ha groß ohne Überschildung angelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit vom Niveau der Bejagung gezäunt werden sollten (vgl. ebd.). Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen. Eine Naturverjüngung hat Vorrang vor allen anderen Methoden der Waldverjüngung.

Bestandeslücken und -löcher, welche durch Hiebsmaßnahmen, biotische oder abiotische Schadereignisse wie Insektenfraß oder Windwurf entstanden sind, sind für eine Naturverjüngung freizuhalten.

In potenziell verjüngungsfähigen Beständen sollen zur Erfassung und langfristigen Beobachtung der Verbisschäden an der Boden- und Gehölzvegetation Weisergatter eingerichtet werden. Anhand von Vergleichen des Zustandes und der Entwicklung der Bodenvegetation innerhalb und außerhalb von Weisergattern können Rückschlüsse auf den Einfluss der Wilddichte auf eine mögliche Naturverjüngung gezogen werden.

Um Verbisschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwilddichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist.

In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 7 Biotop- und Altbäume (für EHG A) bzw. 5 – 7 Stück/ha (für EHG B) belassen werden.

Durch das Belassen und die Förderung von Biotop- und Altbäumen werden Quartiere für die Mopsfledermaus erhalten und vermehrt sowie das Nahrungspotential verbessert.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Nein
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	Nein
F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher	Nein
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Ja
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F69	Anlage von Weisergattern	Ja
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.

Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F31 Robinie (auch Ringeln möglich)

F99 Erhaltungsmaßnahme für die Mopsfledermaus: Erhalt von Höhlenbäumen ≥ 10 Bäume/ha; für LRT 9170
EHG B 5 – 7 Biotop- und Altbäume/ha

F83 Spätblühende Traubenkirsche

J1 insbesondere nach Mastjahren der Eiche, wenn eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eigentümerversammlung am 26.07.2019

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig (F31, F99, FK01, F83, F118, F91, F14, F15, J1), mittelfristig (F69) bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Tornowseen – Pritzhagener Berge

EU-Nr.: DE 3450-306

Landesnr.: 326

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt des LRT Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) durch Erhalt und Förderung lebensraumtypischer Habitatstrukturen, eines lebensraumtypischen Arteninventars und Minimierung von Beeinträchtigungen;

Erhalt der Lebensräume der Mopsfledermaus durch Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.4.1., S. 64 f.; Kap. 2.3.2.1., S. 71

Dringlichkeit des Projektes: kurz- bis mittelfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Oberbarnim

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Pritzhagen, Flur 3, Flst. 16, 17, 18, 19,
20, 21, 22

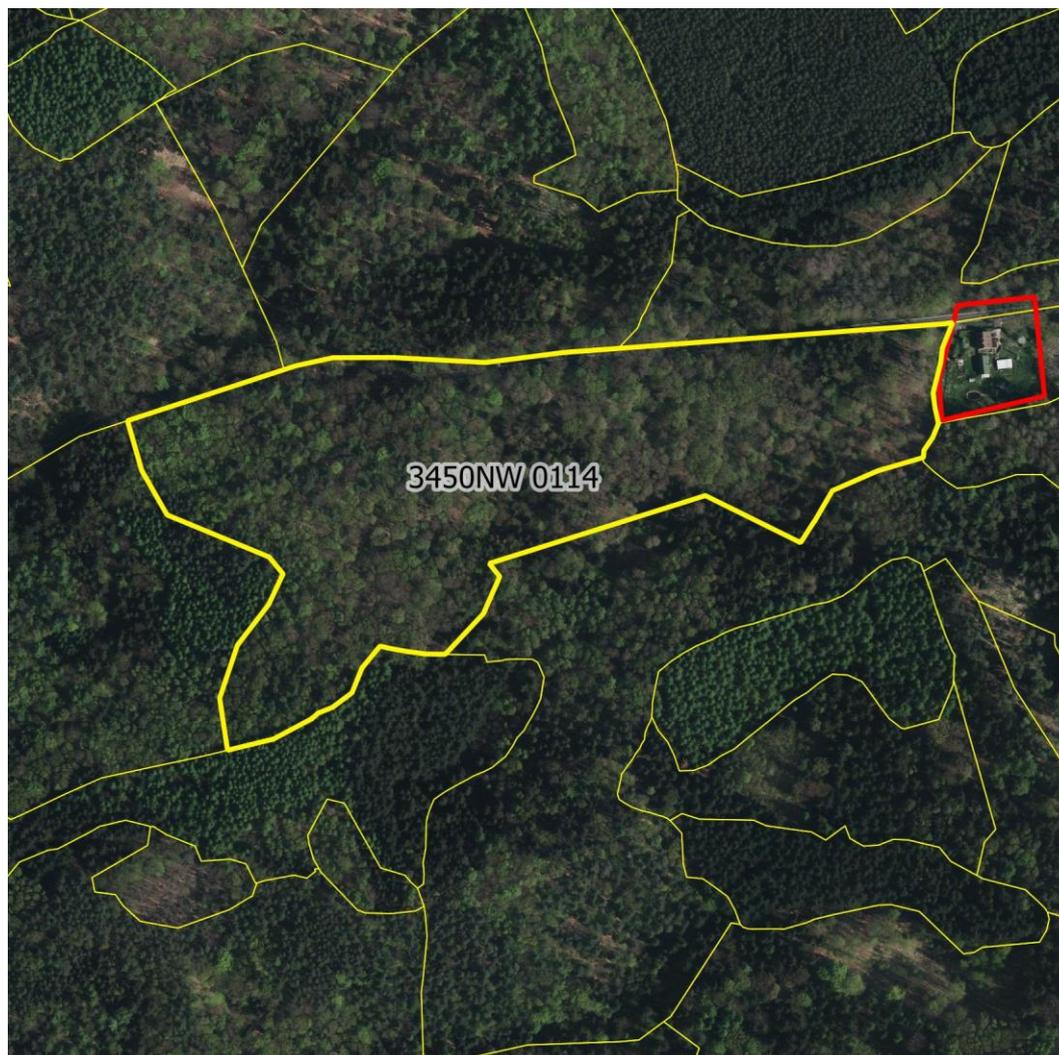
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: LRT 9170 „Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)“; Habitat der Mopsfledermaus

P-Ident: MS18001-3450NW0114

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 6,99 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit EHG B) des LRT 9170; Erhalt des Zustands (derzeit EHG B) der Mopsfledermaus

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) (LRT 9170)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und die charakteristischen Deckungsanteile sind zu erhalten und zu entwickeln. Die charakteristischen Hauptbaumarten sind Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*). Es sind für den EHG A mindestens drei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens 40 % der Fläche bzw. für EHG B mindestens zwei Wuchsklassen (jeweils mind. 10 % Deckung), dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens ein Viertel der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Im Rahmen der Waldnutzung bzw. -entwicklung ist eine Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften des LRT 9170 mit den Hauptbaumarten Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*) vorzunehmen. Zur Naturverjüngung der Eichen werden unregelmäßige Femelungen empfohlen (vgl. MLUR 2004). Die Löcher sollten bis ca. 0,3 ha groß ohne Überschirmung angelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit vom Niveau der Bejagung gezäunt werden sollten (vgl. ebd.). Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen. Eine Naturverjüngung hat Vorrang vor allen anderen Methoden der Waldverjüngung.

Bestandeslücken und -löcher, welche durch Hiebsmaßnahmen, biotische oder abiotische Schadereignisse wie Insektenfraß oder Windwurf entstanden sind, sind für eine Naturverjüngung freizuhalten.

In potenziell verjüngungsfähigen Beständen sollen zur Erfassung und langfristigen Beobachtung der Verbisschäden an der Boden- und Gehölzvegetation Weisergatter eingerichtet werden. Anhand von Vergleichen des Zustandes und der Entwicklung der Bodenvegetation innerhalb und außerhalb von Weisergattern können Rückschlüsse auf den Einfluss der Wilddichte auf eine mögliche Naturverjüngung gezogen werden.

Um Verbisschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwilddichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist.

In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 7 Biotop- und Altbäume (für EHG A) bzw. 5 – 7 Stück/ha (für EHG B) belassen werden.

Durch das Belassen und die Förderung von Biotop- und Altbäumen werden Quartiere für die Mopsfledermaus erhalten und vermehrt sowie das Nahrungspotential verbessert.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher	Nein
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Ja
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F69	Anlage von Weisergattern	Ja
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern

eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.
Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- F99 Erhaltungsmaßnahme für die Mopsfledermaus: Erhalt von Höhlenbäumen ≥ 10 Bäume/ha; für LRT 9170
EHG B 5 - 7 Biotop- und Altbäume/ha
- F83 Spätblühende Traubenkirsche
- J1 insbesondere nach Mastjahren der Eiche, wenn eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eigentümerversammlung am 26.07.2019

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig (F99, F83, F118, F91, F14, F15, J1), mittelfristig (F69) bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Tornowseen – Pritzhagener Berge

EU-Nr.: DE 3450-306

Landesnr.: 326

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt der Lebensräume der Mopsfledermaus durch Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.2.1., S. 71

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Oberbarnim

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Bollersdorf, Flur 1, Flst. 402

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Habitat der Mopsfledermaus (LRT 91E0* „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)“

P-Ident: MS18001-3450NW0160

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,44 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit EHG B) der Mopsfledermaus

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Durch das Belassen und die Förderung von Biotop- und Altbäumen werden Quartiere für die Mopsfledermaus erhalten und vermehrt sowie das Nahrungspotential verbessert.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme	Nein
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F98 Ersteinrichtende Maßnahme: Entnahme von Robinie (auch Ringeln möglich), ggf. Wiederholungen erforderlich

F99 Erhaltungsmaßnahme für die Mopsfledermaus: Erhalt von Höhlenbäumen ≥ 10 Bäume/ha

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eigentümerversammlung am 26.07.2019

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Tornowseen – Pritzhagener Berge

EU-Nr.: DE 3450-306

Landesnr.: 326

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt der Lebensräume der Mopsfledermaus durch Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.2.1., S. 71

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Oberbarnim

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke: Pritzhagen, Flur 3, Flst. 50, 51, 52, 53, 55, 60, 62,63; Bollersdorf, Flur 1, Flst. 430, 431, 432, 433, 434, 435; Buckow, Flur 1, Flst. 27, 29, 34, 35, 36, 37, 38/1, 42, 44

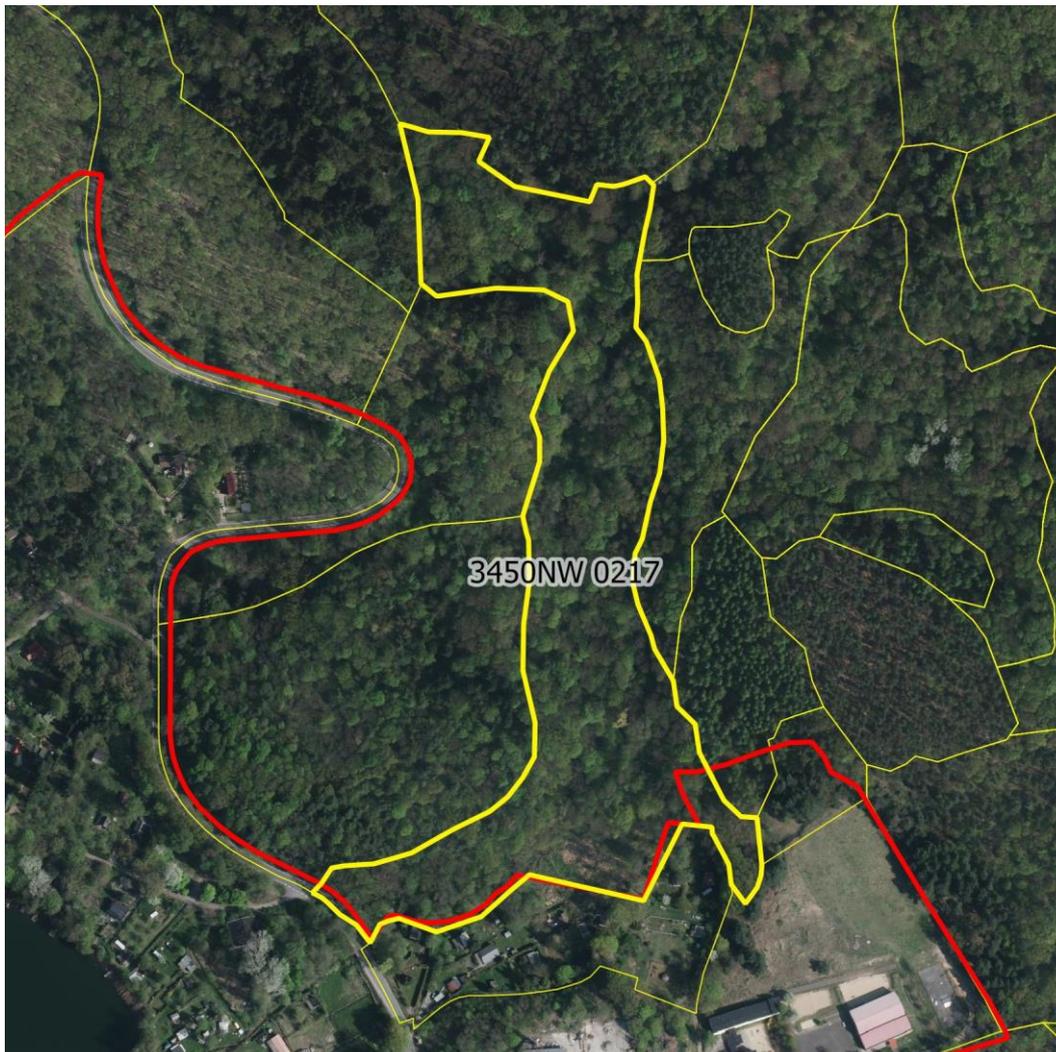
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Bezeichnung: Habitat der Mopsfledermaus (LRT 91E0* „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)“

P-Ident: MS18001-3450NW0217

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 4,47 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit EHG B) der Mopsfledermaus

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Durch das Belassen und die Förderung von Biotop- und Altbäumen werden Quartiere für die Mopsfledermaus erhalten und vermehrt sowie das Nahrungspotential verbessert.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme	Nein

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.

Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F99 Erhaltungsmaßnahme für die Mopsfledermaus: Erhalt von Höhlenbäumen ≥ 10 Bäume/ha

F98 Ersteinrichtende Maßnahme: Entnahme von Robinie (auch Ringeln möglich), ggf. Wiederholungen erforderlich

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eigentümerversammlung am 26.07.2019

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Tornowseen – Pritzhagener Berge

EU-Nr.: DE 3450-306

Landesnr.: 326

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Entwicklung des LRT Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) durch Erhalt und Förderung lebensraumtypischer Habitatstrukturen, eines lebensraumtypischen Arteninventars und Minimierung von Beeinträchtigungen;

Erhalt der Lebensräume der Mopsfledermaus durch Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.4.1., S. 64 f.; Kap. 2.3.2.1., S. 71

Dringlichkeit des Projektes: kurz- bis mittelfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Buckow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Buckow, Flur 2, Flst. 1, 2

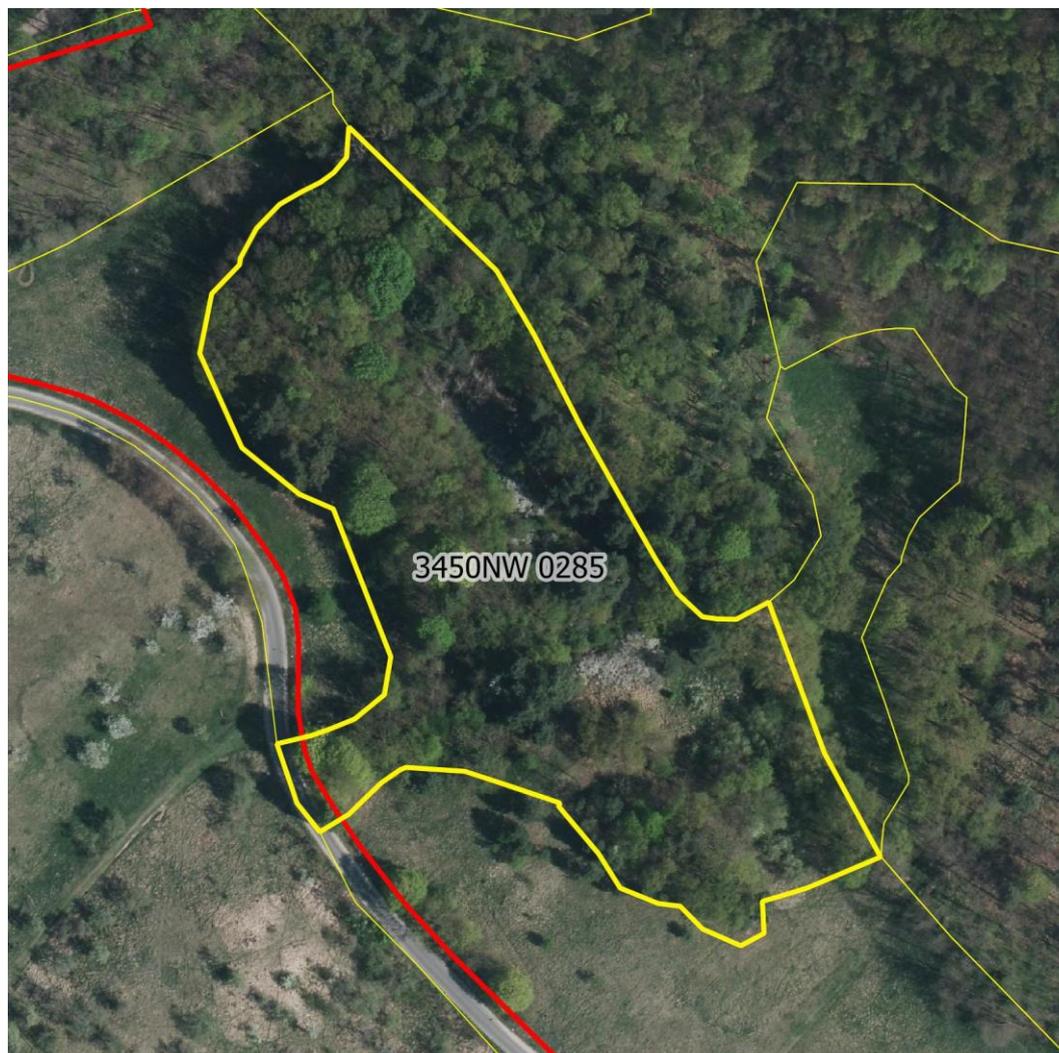
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: LRT 9170 „Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)“; Habitat der Mopsfledermaus

P-Ident: MS18001-3450NW0285

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,57 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Verbesserung des Zustands (derzeit EHG C) des LRT 9170; Erhalt des Zustands (derzeit EHG B) der Mopsfledermaus

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) (LRT 9170)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und die charakteristischen Deckungsanteile sind zu erhalten und zu entwickeln. Die charakteristischen Hauptbaumarten sind Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*). Es sind für den EHG A mindestens drei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens 40 % der Fläche bzw. für EHG B mindestens zwei Wuchsklassen (jeweils mind. 10 % Deckung), dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens ein Viertel der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Im Rahmen der Waldnutzung bzw. -entwicklung ist eine Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften des LRT 9170 mit den Hauptbaumarten Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*) vorzunehmen. Zur Naturverjüngung der Eichen werden unregelmäßige Femelungen empfohlen (vgl. MLUR 2004). Die Löcher sollten bis ca. 0,3 ha groß ohne Überschildung angelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit vom Niveau der Bejagung gezäunt werden sollten (vgl. ebd.). Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen. Eine Naturverjüngung hat Vorrang vor allen anderen Methoden der Waldverjüngung.

Bestandeslücken und -löcher, welche durch Hiebsmaßnahmen, biotische oder abiotische Schadereignisse wie Insektenfraß oder Windwurf entstanden sind, sind für eine Naturverjüngung freizuhalten.

In potenziell verjüngungsfähigen Beständen sollen zur Erfassung und langfristigen Beobachtung der Verbisschäden an der Boden- und Gehölzvegetation Weisergatter eingerichtet werden. Anhand von Vergleichen des Zustandes und der Entwicklung der Bodenvegetation innerhalb und außerhalb von Weisergattern können Rückschlüsse auf den Einfluss der Wilddichte auf eine mögliche Naturverjüngung gezogen werden.

Um Verbisschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwilddichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist.

In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 7 Biotop- und Altbäume (für EHG A) bzw. 5 – 7 Stück/ha (für EHG B) belassen werden.

Durch das Belassen und die Förderung von Biotop- und Altbäumen werden Quartiere für die Mopsfledermaus erhalten und vermehrt sowie das Nahrungspotential verbessert.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	Nein
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Nein
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Ja
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F69	Anlage von Weisergattern	Ja
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.
Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F99 Erhaltungsmaßnahme für die Mopsfledermaus: Erhalt von Höhlenbäumen ≥ 10 Bäume/ha; für LRT 9170
EHG B 5 – 7 Biotop- und Altbäume/ha

F31 Spitz-Ahorn

J1 insbesondere nach Mastjahren der Eiche, wenn eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eigentümerversammlung am 26.07.2019

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig (FK01, F99, F31, F118, F91, F14, F15, J1), mittelfristig (F69) bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :